

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Zum Krieg auf den Seeschiffswerften.

Ein gewerkschaftliches Problem: Werftarbeiter! Die Zahl der auf Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter ist keine geringe, aber die Zahl solcher Arbeiter, die das Arbeiten auf Schiffswerften als ihren Lebensberuf betrachten, ist verhältnismäßig nur klein. Hier kommen als Gruppe eigentlich nur die Schiffszimmerer in Betracht. Fast alle andern auf Werften beschäftigten Arbeiter — darunter auch einige hundert Zimmerer — sind nicht nur auf die Werftarbeit angewiesen, sondern sie können auch in andern Industrien und Gewerben unterkommen. Die Folge davon ist, es gibt in Deutschland keine spezielle Werftarbeiterorganisation. Zwar bestand früher ein Werftarbeiterverband, er ist aber schon seit Jahren eingegangen, weil er einen festen Stamm Mitglieder nie gewinnen konnte, ohne fortgesetzt mit vielen andern Gewerkschaften, von denen Mitglieder auf Werften arbeiteten, zu kollidieren. Er kam aus „Grenztätigkeiten“ nie heraus und ist schließlich daran zugrunde gegangen.

Trotzdem sind die Werftarbeiter gar nicht schlecht organisiert. Nach einer Statistik, die wir in der „Schmiedezeitung“, Nr. 34, finden, werden auf 22 namentlich aufgeführten Seeschiffswerften 27 310 Arbeiter beschäftigt, davon sind 21 671 organisiert. Ein sehr gutes Organisationsverhältnis! Allein die organisierten Werftarbeiter verteilen sich auf viele Gewerkschaften; es entfallen davon auf die verschiedenen nachbenannten Verbände:

Deutscher Metallarbeiterverband	58,5 pZt.
Fabrikarbeiterverband	10,8 "
Holzarbeiterverband	9,6 "
Verband der Schmiede	7,5 "
" Schiffszimmerer	4,8 "
" Maler	1,5 "
" Kupferschmiede	1,4 "
" Geizer und Maschinisten	1,3 "
Andere freie Verbände	4,6 "

So kommt es, daß trotz der großen Werftarbeitergruppe und trotz des guten Organisationsverhältnisses eine kraftvolle Interessenvertretung der Werftarbeiter doch nicht besteht. Die Haupttätigkeit der größten in Frage kommenden Gewerkschaften konzentriert sich erklärlicherweise auf andere Industrien, und die einzige Organisation, die lediglich auf Werftarbeiterinteressen angewiesen ist, gehört zu den kleinsten, die in Betracht kommen, wenn sie nicht tatsächlich auch die kleinste Organisation ist. Es ist die Gewerkschaft der Schiffszimmerer. Die beteiligten Organisationen unterhalten zwar eine gemeinsame Werftarbeiterkommission, deren Befugnisse indessen, den Umständen entsprechend, nur beschränkte sind.

Wie ungünstig diese Umstände auf die Lage der Werftarbeiter wirken, ergibt sich aus der „Wirtschaftlichen Rundschau“ des Korrespondenzblattes der Generalkommission, Nr. 33 vom 20. August d. J. Richard Calmer weist darin auf die Stellungnahme der öffentlichen Meinung zu dem großen Kampfe auf den Werften hin und schreibt: „Sie bekundet sich ganz anders wie bei dem Kampfe im Baugewerbe. Es ist nicht leicht, die Gründe der Wandlung alle aufzuklären, aber zweifellos wirkt bei der Stellungnahme zum jetzigen Kampfe die Beeinflussung mit, die die deutschen Werften auf die Presse auszuüben vermögen. Schon seit vielen Jahren wird von Hamburg aus eine Zeitungskorrespondenz versandt, deren Artikel und Notizen gratis abgedruckt werden dürfen. Es sind die „Hamburger Beiträge, Zeitungskorrespondenz für Seeschiffahrt, Handel und Weltwirtschaft“. Die Artikel der Korrespondenz sind fast durchweg gut, in der Regel auch sachlich, und verraten nicht, daß man es hier mit einem ausgesprochenen Organ der Unternehmerinteressen, vor allem der Hamburg-Amerika-Linie, im weiteren auch der Interessen der Reedereien und Werften zutun hat. Da der Abdruck der Artikel gratis ist, so ist das Gros der Zeitungen froh,

ihre Spalten billig füllen zu können. Ja, selbst Zeitungen, die auf ihr Renommee halten, scheuen sich nicht, die Artikel der Korrespondenz kritiklos, ohne eine Quellenangabe, nachzudrucken. Erst dieser Tage ging wieder eine Notiz über die Beschäftigung im Hamburger Hafen durch die Presse, die auf einer ganz einseitigen Grundlage aufgebaut ist. Diese Korrespondenz nun, die für gewöhnlich recht einwandfreie Artikel bringt, benutzt natürlich ihre recht regen Beziehungen zu der deutschen Presse in einem Falle, wie in dem Kampfe auf den Werften, Stimmung für die Arbeitgeber und gegen die Arbeiter zu machen.“

Das ist richtig. Jene Korrespondenz hat in der Presse geradezu maßgebenden Einfluß, und sie wird als zuverlässig angesehen, weil eine kraftvolle Interessenvertretung der Werftarbeiter fehlt, die jene Korrespondenz seit Jahren hätte bekämpfen müssen. Das Fehlen dieser kraftvollen Interessenvertretung der Werftarbeiter macht es ja auch gegenwärtig der Arbeiterpresse so ungemünzt schwer, den mutigen Kämpfen beizuspringen. Die weitesten Arbeiterkreise sind geradezu überrascht von den graufigen Zuständen, die auf den Seeschiffswerften herrschen, trotz des sehr guten Organisationsverhältnisses der Werftarbeiter.

Eine Schilderung jener graufigen Zustände gibt Genosse Becker vom Zentralvorstand der Holzarbeiter in der „Neuen Zeit“, Nr. 47 vom 19. August d. J. Er schreibt: „Auf den Werften sind die verschiedensten Lohnsysteme in Geltung. In bunter Reihenfolge wechseln Lohnarbeit, Lohnakkord und Akkordarbeit miteinander ab. Die Lohnsätze, die Akkordsätze und die Einstellungslohne werden von der Betriebsleitung — den Meistern und Ingenieuren — ohne Anhörung der Arbeiter festgesetzt. Den Arbeitern ist es freigestellt, sich gegen die Anordnungen der Meister und des Kalkulationsbureaus bei der Direktion zu beschweren. Die Beschwerden müssen durch die Arbeiterausschüsse vorgebracht werden. Wehe aber dem Mitgliede des Arbeiterausschusses, das sich erlaubt, die Interessen seiner Kollegen energisch zu vertreten und den Sachverhalt wahrheitsgemäß zu schildern, das sich sogar beikommen läßt, Mißstände im Betriebe zur Sprache zu bringen, vielleicht darauf verweist, wie seitens der Meister und Ingenieure mit dem Material geludert wird — die Entlassung ist ihm sicher. Die Arbeiterausschüsse auf einer ganzen Anzahl Werften sind aus diesem Grunde mit Leuten besetzt, die eine energische Vertretung der Arbeiterinteressen vermissen lassen. Ueber die vorgebrachten Beschwerden entscheidet die Direktion selbständig. Eine Abänderung der Entscheidung gibt es nicht, damit nicht etwa der Gedanke auftauchen könnte, als wenn man den Arbeitern auch nur im geringsten nachgegeben hätte. Die wegen der Beschwerden entlassenen Arbeiter werden sechs Wochen lang von andern Werften nicht eingestellt, wenn sie nicht als „Geizer“ von der Einstellung dauernd ausgeschlossen bleiben. Das Kontrollmittel bieten die Maßregelungsinstitute, genannt „Arbeitsnachweise“ der Industrien. Jeder Arbeiter, der eingestellt wird, muß in Hamburg den berückichtigten „Kraienkamp-Arbeitsnachweis“ passieren, und auch die andern Seeschiffswerften stellen einen Arbeiter nur dann ein, wenn er einen Schein vom Industriellenachweis erhält. Wer sich „unbotmäßig“ gezeigt hat, erhält einen Schein nicht und ist darum von der Einstellung ausgeschlossen. Bei Vergütung der Arbeiten werden diejenigen mit der lohnendsten Arbeit bedacht, die sich liebedienlich erweisen. Wenn jemand im Geruch steht, organisiert zu sein, und es sind nichtorganisierte Leute vorhanden, welche die besser bezahlte Arbeit irgendwie leisten können, dann darf er sicher sein, diese nicht zu bekommen. Die Speicheldeckerei wird systematisch gezüchtet.“

Diese so unsäglich geschundenen Lohnsklaven haben die nur zu bescheidene Forderung gestellt: Verkürzung der Arbeitszeit von neuneneinhalb auf neun Stunden und 10 pZt. Lohnerhöhung. Jetzt betragen die Stunden-

löhne der gelernten Arbeiter 37 bis 45 M. und die der ungelerten 36 bis 40 M. Wahre Hungerlöhne! Bei der Arbeitszeitverkürzung ist zu berücksichtigen, daß die Werften allwärts schwer zu erreichen sind. Um neun Stunden zu arbeiten, muß der Werftarbeiter oft 16 bis 18 Stunden tätig sein! Trotz alledem wird die ganze Welt gegen sie mobil gemacht, weil sie ein menschenwürdiges Dasein erstreben.

Hart und schwer ist unter diesen Umständen der Kampf um die bescheidenen Forderungen, und er verspricht langwierig zu werden. Weil die Sache so liegt, werden wir uns aber auch das Kräfteverhältnis unserer kämpfenden Genossen näher ansehen müssen, um eventuell zu helfen, wo Hilfe unbedingt notwendig ist. Nach den Aufmachungen der „Schmiedezeitung“, Nr. 34, kommen die beteiligten Gewerkschaften mit dem nachstehenden Prozentfuß ihrer Gesamtmitglieder bei dem Kampfe auf den Seeschiffswerften in Frage:

Verband der Schiffszimmerer	mit 26,3 pZt. der Mitglieder
" Schmiede	10,9 "
" Kupferschmiede	6,9 "
" Metallarbeiter	3,5 "
" Fabrikarbeiter	1,7 "
" Maschinisten u. Geizer	1,5 "
" Holzarbeiter	1,4 "
" Maler	0,8 "

Für die Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Maschinisten und Geizer, Holzarbeiter und Maler wird es somit ein Leichtes sein, den Kampf recht lange zu führen, länger als es die Werftgewaltigen aushalten; hingegen dürfte es den Kupferschmieden, Schmieden und vor allen den Schiffszimmerern schwerer werden. Die schamlosen Ausbeuter scheinen mit dieser Konstellation zu rechnen und sind um so hartnäckiger, weil sie wissen, daß die meisten früheren Streiks in tiefgehende Organisationswirrnisse geführt haben. Wenn sie ein solches Resultat auch dieses Mal wieder erzielen könnten, dann hätten sie allerdings auf Jahre hinaus das Spiel gewonnen. Dahin darf es aber nicht kommen; dieses teuflische Vergnügen muß die deutsche Arbeiterschaft den Werftgewaltigen versalzen, indem sie die schwächeren und um so stärker ins Feuer gekommenen Gewerkschaften kräftigt unterstützt. Neuerdings wird berichtet, die Eisenindustriellen wollen zugunsten der Werftgewaltigen aussperren. Das wird indes nur als Drohung aufgefaßt, die in Arbeiterkreisen erfreulicherweise nicht mehr zieht. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß die Metallindustriellen den Gewaltstreik der brüllenden Baulöwen nachahmen. Damit würden sie aber nur dem Faße der Erbitterung den Boden ausschlagen.

War das die Antwort auf Bschopau?

Th. Berlin, 28. August.

Vergangenen Mittwoch hatte der erzgebirgische Kreis Bschopau-Marienberg unserer Partei das 51. Reichstagsmandat gebracht. Die katzenhafte Ohrfeige fiel zwar zunächst ins Gesicht des Antifemismus, der den Wahlkreis zuletzt besessen hatte und seine Stimmzahl von 14 000 auf 4000 sinken sehen mußte; sie galt aber auch der Regierung wie den alten und neuen Blockparteien. Schonungslos und wirksamer konnte die Politik der Volkshungerer nicht verurteilt werden als es in Bschopau durch das Scherengericht des Stimmzettels geschehen war. Noch nach unserm Wahlsiege in Cannstatt hatte vor wenigen Wochen ein Organ der Vogelparteien der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Horn des Volkes werde allgemach verauchen, und es werde möglich sein, bei den allgemeinen Wahlen im nächsten Jahre den blöden Michel durch irgendeinen patriotischen Wahlzauber wieder einzufeuern. Ein „rechtstehender Politiker“ hatte sogar schon das Kriegsgeschrei als wirksame Wahlparole empfohlen. Nachdem im stark ländlichen Bschopau selbst reine Bauernbörfer durch ihre Abstimmung gezeigt haben, daß ihnen die Augen aufgegangen sind, mögen die Patrioten ihre Hoffnungen nur ruhig einfargen.

Am Donnerstag früh trug der Telegraph das genaue Wahlergebnis in alle Winde. Am Donnerstag abend nun hat Wilhelm II. in Königsberg bei der Galatafel der Provinzialstände eine Rede gehalten, die zu den gepfeffertsten gehört, die in den 22 Jahren seiner Tätigkeit als Kaiser seinem Munde entfloßen ist. Das will zwar viel sagen, aber es stimmt. „Aus eigenem Rechte“ habe sich, so erklärte Wilhelm II., sein Vorfahr, der große Kurfürst, hier in Königsberg die Königskrone aufs Haupt gesetzt. Auch sein Großvater Wilhelm I. habe sich in Königsberg „aus eigenem Rechte“ zum preußischen König gekrönt und dabei nochmals bestimmt hervorgehoben, „daß sie von Gottes Gnaden allein ihm verliehen sei und nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen, und daß er sich so als Instrument des Himmels ansehe und als solches seine Regenten- und Herrscherpflichten versehe.“ Nachdem Wilhelm II. noch seiner Urgroßmutter, der Königin Luise, ein begeistertes Loblied gesungen und sie den deutschen Frauen und Müttern als engelgleiches Muster vorgehalten hatte, empfahl er, „unsere Rüstung lückenlos zu erhalten“, da nur auf ihr der Friede beruhe und schloß mit der Versicherung, auch er betrachte sich als Instrument des Herrn, und er werde seinen Weg gehen „ohne Rücksicht auf Tagesansichten und -meinungen“. Dabei bedürfe er freilich „der Mitarbeit eines jeden im Lande“ und zu dieser Mitarbeit wolle er auch die Anwesenden aufgefordert haben.

Die Auffälligkeit dieser Rede besteht nicht nur in der Schrankenlosigkeit, mit welcher Wilhelm II. den von der Geschichte längst überholten Standpunkt betont, er sei „aus eigenem Rechte“, was er ist, ein „Instrument des Himmels“, und er werde „ohne Rücksicht auf die Meinungen und Ansichten des Tages seinen eigenen Weg gehen, sondern auch darin, daß der Trinkspruch mitten in den parlamentarischen Ferien gehalten worden ist und jeder direkte Anlaß, dem Volke den Fehdehandschuh hinzuwerfen, anscheinend fehlt. Etwas anderes als eine Kampfanzeige an alle, die nicht seiner Meinung sind, kann aus den Worten nicht gelesen werden. Findet doch sogar die regierungstreue „Tägliche Rundschau“, daß die Rede den Sturm ankünde. Da es nun nicht zulässig ist, anzunehmen, Wilhelm II. habe eine solche provozierende Rede sozusagen nur fahrlässig, also ohne bestimmte Absicht, ohne klaren Zweck gehalten, so fragt es sich, was ihn wohl veranlaßt haben mag, seine Rede mitten in die politische Ferienzeit hinein plätzen zu lassen. Seinem Aufenthalt in Königsberg waren die Festtage in Posen vorausgegangen. Seine hier gehaltenen Ansprachen und Trinksprüche waren noch durchaus getragen von der Mäßigung, die er sich seit den Novembertagen 1908 auferlegt hatte. Um so mehr ist man versucht, nach einem Anlaß für den Königsberger Stimmungsausbruch Wilhelm II. zu suchen. Und da nicht anzunehmen ist, daß die Posener Tage mit ihren zahlreichen Galatafeln, Paraden und sonstigen Anforderungen Wilhelm II. in eine so gereizte Stimmung versetzt haben könnten, bleibt nur übrig, daß ein zwischen Posen und Königsberg eingetretenes Ereignis ihn in so kräftigem Maße erregt hat, daß er es für angebracht hielt, die Rede zu halten. Dieses Ereignis könnte nur der Wahlausfall in Pischopau-Marienberg gewesen sein.

Auch andere Erwägungen legen die Vermutung nahe, daß die Königsberger Tafelrede in der Tat eine Antwort auf das Wahlergebnis sein sollte. Die erzgebirgischen Wähler würden sich dann doppelten Dank verdient haben. Einmal dafür, daß sie den Eintritt eines Regierungsumwechsels ins Parlament verhinderten, zweitens dafür, daß sie unabsichtlich den Anlaß gaben, den unüberbrückbaren Gegensatz zu zeigen, in dem die Auffassung Wilhelms II. in grundlegenden staatsrechtlichen Fragen zur Auffassung der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes steht. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß wir Republikaner eine aufrichtige Freude über die Rede Wilhelm II. empfinden, weil sie wiederum das noch tief in den Knochen der Deutschen sitzende monarchische Bewußtsein kräftig erschüttert hat. Der „Vorwärts“ meint zwar, der Reichstag müsse sofort zusammenberufen werden, um Stellung gegen die Rede zu nehmen. Auch das ist nicht nötig. Die Rede ist gehalten worden; sie hat prächtig gewirkt, und sie wird in wenigen Tagen wieder von der Wildfläche der allgemeinen Diskussion verschwunden sein. Daß sie nicht ganz vergessen wird, dafür werden wir zu sorgen haben, und das wird nicht schwer sein.

Die seltsame Auffassung Wilhelm II., er sei ein Instrument des Himmels, und von Gottes Gnaden sei ihm die Krone verliehen, braucht uns nicht aufzuregen. Sie ist nicht neu; sie ist auch an sich nicht gefährlich. Schließlich ist es ja jedem Menschen, der noch an eine göttliche Einmischung in den Weltenlauf glaubt, unbenommen, sich für ein besonderes Instrument des Himmels zu halten und seine Aufgaben als Mensch als von göttlicher Gnade ihm zuerteilt aufzufassen. Tatsächlich hat es jederzeit Menschen, Heilige und Nichtheilige, gegeben, die sich in der Ueberzeugung gefallen haben, sie ständen dem Gotte, an den sie glauben, näher als die andern. Gält sich also auch Wilhelm II. für ein besonderes Instrument des Himmels und

meint er, daß die Gnade seines Gottes ihm besonders nahe steht, so ist das ein Privatbergnügen, in dem ihn niemand zu stören braucht, das öffentlich zu äußern allerdings viele andere auch dann Bedenken tragen würden, wenn sie vom Vorhandensein der besonderen Begnadung überzeugt wären. Man könnte vielleicht Wilhelm II. an den Ausspruch seines Urgroßvaters Friedrich II. (des Großen) erinnern, der gesagt hat:

Könige sind Menschen wie andere Menschen und genießen nicht den ausschließlichen Vorzug, in einer Welt voll Menschen zu sein, in welcher nichts vollkommen ist. Sie bringen ihre Furchtsamkeit oder Entschlossenheit, ihre Tätigkeit oder ihre Trägheit, ihre Laster oder ihre Tugenden mit auf den Thron, auf welchen der Zufall ihrer Geburt sie setzt.

Friedrich II. hat als Kriegermann wie auch als Organisator der inneren Verwaltung ein so bedeutendes Geschick erwiesen, das zu zeigen Wilhelm II. noch keine Gelegenheit gefunden hat. Trotzdem ist es ihm nicht eingefallen, sich als besonderes Instrument des Himmels zu betrachten und seine Stellung als König der besonderen Gnade Gottes zuzuschreiben. Das letztere wäre ihm schon um deswillen unmöglich gewesen, weil er überhaupt an keinen Gott glaubte. Er war der einzige Hohenzoller, der sich offen zur Gottesleugnung bekannte. Denkt sein Urenkel in dieser Frage anders, so ist das, wie gesagt, seine Privatangelegenheit. Sollte jedoch die Meinung, er sei ein besonderes Instrument des Himmels, bei Wilhelm II. in Taten zum Ausdruck gelangen wollen, die sich nicht mit der Verfassung vereinbaren lassen, dann würde er sehen müssen, wie isoliert er mit der Auffassung vom Ursprung seiner Königswürde dasteht. Gerade Pischopau sollte ihm nahelegen, daß mit dem agrarischen Regiment gebrochen werden muß. In der Geschichte ist nicht ausschlaggebend, was der einzelne Monarch über sich selbst denkt und was er will, sondern der Lauf der Weltgeschichte regelt sich nach den politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Stehen sie im Gegensatz zur Auffassung des oder der jeweiligen Monarchen, so werden nicht die letzteren siegen, sondern die ehernen Notwendigkeiten.

Und gerade Pischopau hätte Wilhelm II. die Richtung andeuten können, nach welcher die wirtschaftliche und politische Entwicklung unserer Tage drängt. Werden die kommenden Ereignisse ihm neue Enttäuschungen bringen, so mag er die Nichtigkeit seiner abweichenden Meinung nochmals prüfen; er würde aber keinen Erfolg mit der erneuten Betonung eines Standpunktes haben, der längst überholt ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Protokolle unserer

Außerordentlichen Generalversammlungen.

Wir machen die Zahlstellenvorstände aufmerksam, daß in einer Anzahl der gebundenen Protokolle unserer Zweiten Außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Juni 1910 die Druckbögen nicht der Reihe nach folgen und dadurch auch die Seitenzahlen nicht fortlaufen.

Wir bitten die Kameraden, die erhaltenen Protokolle hierauf zu prüfen und falsch gebundene wieder an uns zurückzusenden, damit sie gegen andere umgetauscht werden können. Die Rücksendungen müssen jedoch bis spätestens am 15. September d. J. erfolgt sein. Später eingehende Sendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß von den Protokollen beider Außerordentlichen Generalversammlungen noch eine Anzahl zum Preise von je 50 M für das gebundene und 10 M für das broschierte Exemplar abgegeben werden kann. Diese Protokolle haben für unsere Organisation eine so große Bedeutung, daß, wenn nicht jedes Verbandsmitglied, so aber doch mindestens jeder Verbandsfunktionär in ihrem Besitz sein sollte.

Bestellungen bitten wir den Zahlstellenkassierern auszugeben, die sie dem Zentralvorstande übermitteln.

Die Schlußberichte von der Aussperrung und die Extramarkenabrechnung betreffend.

Trotz wiederholter Ermahnungen fehlten bis zur Drucklegung noch aus nachbenannten Zahlstellen die Schlußberichte und Extramarkenabrechnungen. Da es den Anschein hat, als wenn bei einigen Zahlstellenvorständen über die Ansfüllung der pp. Formulare noch Unklarheiten vorherrschen, so machen wir hiermit noch einmal darauf aufmerksam, daß diejenigen Zahlstellen, welche Ausgesperrte zu unterstützen hatten, einen Schlußbericht und eine Extramarkenabrechnung je auf ein Formular für sich aufzustellen haben; letztere sind allen Zahlstellen zugesandt. Der Schlußbericht muß eine Gesamt-abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Zahlstelle für die Aussperrung enthalten. Diejenigen Zahlstellen,

welche Unterstützungen während der Aussperrung nicht auszahlten, haben nur eine Extramarkenabrechnung einzusenden. Die nachstehend aufgeführten, mit einem Stern versehenen Zahlstellen restieren noch mit dem Schlußberichte, die mit zwei Sternen versehenen mit der Extramarkenabrechnung, und solche mit drei Sternen haben noch beides einzusenden:

- *Althensböck, *Amberg, *Ansbach, *Arneburg, ***Aurich, **Barby, ***Bargteheide, **Beelitz, **Berchtesgaden, *Belgern, *Bergeborf, *Bernburg, **Bieffenthal, ***Bromberg, **Borna, **Braunschweig, **Brieg, **Brück, *Brüel i. Rh., **Canth, **Castrop, **Coblenz, **Coburg, ***Göln a. Rh., **Göthen, **Guzhaven, **Dargun, **Deckenbach, **Dessau, **Deutsch Eylau, **Deutsch Lissa, **Diedenhofen, **Domslau, **Ebstorf, **Eilenburg, **Einbeck, **Eisleben, **Evershausen, **Essen, **Frankfurt a. M., **Freiberg i. S., *Friedland i. M., *Garstedt, **Gießen, **Gmünd (Schwäb.), **Goldap, **Goldberg i. M., *Görlitz, ***Goslar, **Gotha, **Göttingen, *Graudenz, **Greifswald, **Großsch-Begau, **Großbreitenbach, *Großröhrsdorf, ***Grünberg i. P., *Guben, *Hagen i. W., **Hagenow, ***Hann.-Münden, **Heide, **Hermisdorf, ***Holzhäusen, **Hettstedt, **Jastrow, **Jungolstadt, **Kaiserlautern, **Kalkberge, **Kamenz, **Kammer, ***Karlruhe, **Rattowitz, ***Kempten, **Kolmar i. P., **Kirchheim u. Teck, **Königsbrück, *Königs-Lutter, *Könitz, **Koswig, **Kremmen, *Kulmbach, *Langenöls, **Lauban, **Leer, ***Lörrach, **Lucka, **Malchow, *Marienwerder, ***Memel, **Mellendorf, **Mirow, *Mörs, **Milititz, ***Müdenberg, ***Mühlberg a. d. G., ***Mühlhausen i. G., **Nafel, *Neudamm, *Neuhaldensleben, *Neutal, **Neiße, **Neuenhagen, **Neußlofer, **Neumarkt i. Schl., **Neurode, **Neustrelitz, **Nieste, **Norden, **Northheim, **Oels, **Oelsnitz, **Offenburg, **Oldenburg, **Orlen, **Osnabrück, **Osterode, **Penig, *Pforzheim, **Penig, *Plauen i. V., *Quersfurt, **Rastatt, **Ravensburg, *Reinfeld, **Rendsburg, **Roslau, **Rohwin, **Rothemühl, **Sachwitz, **Sand, *Schladen, **Schweinfurt, ***Schwiebus, **Senftenberg, **Soltau, **Sorau, *Schladen, *Sternberg i. M., *Strasburg i. d. U., **Strasburg i. Westpr., **Striegau, ***Swinemünde, **Templin, **Timmenrode, *Tilfit, **Triebe, **Uelzen, **Ueterfen, **Velten, *Waldburg i. Sachsen, ***Wangelnstedt, **Wankendorf, **Wanne, **Wannsee, ***Wangleben, **Weißenfels, *Werder a. d. S., **Werneuchen, ***Wiesbaden, ***Wittenberg (Bez. Halle), ***Wittingen, ***Worms und **Zossen.

Die Quartalsabrechnungen

folgenden Zahlstellen noch nicht ein: Borna i. Sach., Brüel i. d. M., Bullenhausen, Coblenz, Ebstorf i. S., Einbeck, Evershausen, Gmünd (Schwäb.), Göttingen, Greifswald, Grünberg i. P., Grünberg i. Schl., Hann.-Münden, Holzhausen, Hörnerkirchen, Jastrow, Jungolstadt, Kalkberge-Rüdersdorf, Kamenz, Landau i. d. Pf., Lauban, Lörrach, Müdenberg, Mustau, Neiße, Offenburg, Osnabrück, Osterode i. Westpr., Penig, Swinemünde, Templin, Trier, Ueterfen, Wangelnstedt, Werneuchen, Wiesbaden, Wisenhausen, Züllichau. Es wird dringend ersucht, das bisher Versäumte scheinigt nachzuholen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 5 (Provinz Brandenburg und Posen).

Nachdem die Aussperrung am 16. Juni aufgehoben war, sollten die örtlichen Verträge bis zum 15. bezw. 22. Juli abgeschlossen sein. Die örtlichen Verhandlungen im Gau 5 wollten zunächst gar nicht in Fluß kommen, erst nach der Hallenser Besprechung vom 29. Juni wurden sie mit etwas mehr Eifer betrieben. Nunmehr sind bereits wieder sechs Wochen ins Land gegangen, ohne daß von einer endgültigen Regelung die Rede sein könnte. Von den 22 Zahlstellen, die an der Aussperrung beteiligt waren, kamen für 21 örtliche Verhandlungen in Betracht, wovon 15 geregelt sind. In drei Zahlstellen, Neuzelle, Seyda und Lissa haben noch gar keine Verhandlungen stattgefunden. In Neuzelle befreiten die Unternehmer, sich an der Aussperrung beteiligt zu haben. Die Seydaer Unternehmer schweigen sich aus; sie haben selbst den Vorstehenden ihres Bezirksverbandes in Wittenberg auf seine Schreiben ohne Antwort gelassen, und in Lissa will man sich seitens der Unternehmer unter keinen Umständen dem Schiedspruch fügen. Außerdem bleiben noch in Brandenburg, Ludenwalde und Lübben einige strittige Punkte zu erledigen. In Lübben liegt die Schuld auf beiden Seiten. Dort ist vor Fällung des Dresdener Schiedspruches bei vier Unternehmern ein Vertrag mit 3 M für 1910 und 2 M für 1911 zustande gekommen. Während nun noch zwei Unternehmer, die dem Bunde angehören, sich nach dem Schiedspruch richten, wünschen unsere Kameraden, schon der Einheitslichkeit halber, daß auch diese zwei sich den vier anschließen. Eine Einigung wurde bis jetzt noch nicht erzielt. In Ludenwalde und Brandenburg hat noch die zweite Instanz über verschiedene strittige Punkte zu entscheiden. Hier zeigt es sich, daß man sich die Worte des Geheimrats Dr. Wiedfeldt nicht zu eigen macht, monach Verschlechterungen nicht vorgenommen werden sollen. So vornehmlich in Brandenburg, wo sich die Verhandlungen ganz besonders schwierig gestalten. Zunächst wegen der Zusammensetzung des Schiedsgerichts; als es endlich gelang, ein unparteiisches Schiedsgericht zu bekommen, kam es am 22. August nach einer sehr langen Sitzung doch nicht zum Abschluß. Die größten Schwierigkeiten bildet das Wörtchen „bis“. Die Unternehmer verlangen im § 4 die Einfügung: der Stundenlohn beträgt für einen Zimmergesellen „bis“ 51 M. Trotzdem wir feststellten, daß wir die ganzen Jahre hindurch ohne Vertrag einen Einheitslohn hatten, die Unternehmer dies auch zugaben und auch der Bürgermeister bei der Verhandlung konstatieren konnte, daß in den Lohnlisten bei Magistratsarbeiten nur Einheitslöhne verzeichnet seien, kam es weder zu einer Einigung, noch zu einem Schiedspruch. Die Unternehmer sollen nun die Lohnlisten einreichen, dann findet eine neue Verhandlung statt.

In Ludenwalde handelt es sich um das früher Feierabendmachen an den Sonnabenden und an den Tagen vor den hohen Festen, worüber die zweite Instanz entscheiden soll.

Außerdem kommen die Zahlstellen Kallberge, Neudamm, Potsdam, Templin und Zehdenick mit in Betracht. In diesen Orten war zwar nicht ausgesperrt, sie fallen aber den Entscheidungen des Schiedsgerichts gemäß unter den Dresdener Schiedspruch.

Von diesen fünf Zahlstellen ist nur Neudamm geregelt. Für Templin und Zehdenick haben schon Verhandlungen stattgefunden. In der ersten Zahlstelle wollen sich die Unternehmer dem Schiedspruch fügen, in der letzteren nicht, dort wollen sie nur auf 4 3 Lohnerhöhung eingehen. Als ein weiteres Hemmnis kommt der von den Unternehmern beantragte Kreisvertrag hinzu. Die Kameraden aller drei Orte, Templin, Zehdenick und Lychen (letzterer gehört zum Gau 7) lehnten bisher einen solchen ab. Würden die Unternehmer nicht auf dem Kreisvertrag bestehen, so würde dem Vertragsabschluss in Templin und Lychen nichts im Wege stehen. In Kallberge haben alle drei Organisationen gemeinsam am 26. Juli um eine Verhandlung nachgesucht. Eine Antwort darauf erfolgte am 26. August, aus der hervorgeht, daß wir demnächst bezüglich der gemeinsamen Sitzung Genaueres hören werden. Weiter schreibt der Arbeitgeberverband Kallberge: „Die Verzögerung ist entstanden, weil wir uns mit dem Deutschen Arbeitgeberbund in Verbindung gesetzt hatten, und von diesem wurden wir wieder an den Provinzial-Arbeitgeberverband verwiesen, und ist die Angelegenheit bis heute noch nicht endgültig erledigt.“ Wer trägt nun die Schuld, wenn unsere Kameraden zur Selbsthilfe greifen? Was hat der Provinzialverband damit zu tun, dem die Kallberger Unternehmer gar nicht angehören? Die Kallberger Zimmerer werden die nötigen Maßnahmen treffen.

In Potsdam sind die Unternehmer wohl bereit, einen Vertrag auf drei Jahre abzuschließen, aber ohne jegliche Lohnerhöhung. Den Schiedspruch lehnen sie ab mit der Begründung, sie hätten nicht für den Aussperrungsbeschluss gestimmt, sich auch dem Beschluss nicht untergeordnet, daher käme auch der Schiedspruch für die Potsdamer Unternehmer nicht in Betracht.

Auf eine Beschwärde an den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde geantwortet, daß der Potsdamer Verband einen Vertrag mit den im Dresdener Schiedspruch vorgesehenen Löhnen nicht schließen will. Er wird die sich aus seinem Verhalten ergebenden Konsequenzen also tragen müssen. Auch hier bleibt schließlich nichts anderes übrig, als durch Arbeitsniederlegung nachzuhelfen. Dabei muß aber gleich betont werden, daß für Potsdam dann der Schiedspruch auch nicht mehr besteht.

Außerdem wurden noch an mehreren Orten, die an der Aussperrung nicht beteiligt waren, Verträge abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse der diesjährigen Bewegung. Sie ist zwar noch nicht vollständig und muß später noch ergänzt werden. Die mit einem * bezeichneten Zahlstellen waren an der Aussperrung beteiligt.

Zahlstelle	Bisherige		Stundenlöhne für		
	tägliche Arbeitszeit	Stundenlöhne	1910	1911	1912
	Std.	h	h	h	h
Berlin	9	75	78	80	80
Bernau	9	58	58	60	63
*Güstrow	10	42	43	45	47
Eberswalde	9 1/2	56	58	60	61
*Frankfurt a. d. O.	10	48-50	50-52	51-53	—
Freienwalde a. d. O.	10	48	49	51	53
Fürstenwalde	9	55	56	58	60
*Guben	10	42	43	45	47
Hermisdorf	9	70	73	75	—
*Jüterbog	10	45	46	48	50
Königs-Wusterhausen	9	70	73	75	75
Bindau	10	40	42	43	45
*Lübbenau	10	40	41	43	44
Neudamm	10	38	39	41	43
Neuruppin	10	46	50	50	50
Nowawes	9	65	67	69	70
Oberberg	10	48	45	—	—
*Rathenow	10	48	49	51	53
*Schwiebus	10	35	36	38	40
Spandau	9	73	76	78	78
Treuenbriezen	10	39	40	—	—
*Wittenberge	10	45	46	48	50
Zossen	10	47	48	51	53
*Zarnikau	11	38	37-40	40-43	42-45
*Grünberg-Samter	11	40	41	44	47
*Hohensalza	10	44	45	47	49
*Kolmar	11	38	39	42	45
*Pösen	10	53	54	56	58
*Wreschen	11	38	43	46	49
*Wongrowitz	11	40	41	44	47

In den Orten mit elfstündiger Arbeitszeit tritt 1911 die zehneinhalb- und 1912 die zehnstündige Arbeitszeit in Kraft.

Wenn wir uns nun einen Blick auf den hinter uns liegenden Kampf gestatten, dabei im Auge halten, daß das Unternehmertum die Zerstörung unserer Organisation oder mindestens die Fortsetzung der Gewaltvertragspolitik von 1908 sich zum Ziel gesetzt hatte, und dann die Resultate mit in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, so können wir uns des Erfolges in materieller wie ideeller Beziehung freuen.

Darum, Kameraden, muß jetzt mit aller Energie in die Agitation für unsern Verband eingetreten werden. Nur die bisherige Geschlossenheit und Disziplin gibt uns die Gewähr, daß die Verträge genügende Beachtung finden. Der Angriff des Unternehmertums ist abgeklungen. Nun gilt es, den Feind in den eigenen Reihen zu überwinden; jeder einzelne muß sich der Aufklärungs- und Werbearbeit widmen; die große Zahl unorganisierter Zimmerer muß für uns gewonnen werden. Aber auch jenen feigen Zimmerleuten gilt unser Kampf, die wohl gerne unsere Erfolge mit genießen, also ernten, ohne zu säen und dabei sogar oftmals über unsere Opferwilligkeit höhnen. Laßt uns alle in gemeinsamer Arbeit rüsten für die Zukunft!

H. Knüpper, Berlin.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrt sind die Zimmerer in Alstedt. Gestreikt wird in Braunschweig, Dorum b. Lehe, Br.-Stargard und Stadtlagen.

Gesperrt ist in Anderten b. Hannover das Geschäft von Reckling, in Bentzen i. Oberschlesien das Geschäft von Freudenberg, in Düsseldorf das Geschäft von Zensen, in Oldenburg der Arbeitsnachweis der Unternehmer, in Riedisheim b. Mülhausen i. Elz. das Geschäft von Mury, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von Westphal, in Weende b. Göttingen das Geschäft von Engelhardt, in Wiesbaden das Geschäft von Istel.

Oesterreich.

Gesperrt sind Bregenz, Königsberg, Königswald, Lustenau, Postelberg, Schönbad-Stadt und Völkersdorf bei Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kiszkely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Grossau und von den Pläzen Zöllig in Arbon und Kaiser in Mörschwil.

Die „christliche“ Baugewerkschaft beschäftigt sich in ihrer Nr. 35 vom 28. August d. J. nochmals mit den zum Teil bereits beendeten Zimmererstreiks in einzelnen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Sie spielt die Rolle eines Köters der Scharfmacher weiter, in der sie sich schon in früheren Auslassungen (vergl. „Zimmerer“ Nr. 32) gefallen hat. Das kräftige „Pfui Deibel“ des „Zimmerer“ für diese traurige Handlung ist ihr böse auf die Lungen gefallen. Nachdem sie nun endlich die Sprache wiedergefunden, verbricht sie einen langen Artikel, worin der freie Zimmererverband, der „Zimmerer“ und auch der Gauleiter unseres Verbandes für Rheinland-Westfalen auf gut „christliche“ Art heruntergeputzt werden. Auch das Tarifprogramm unseres Verbandes, beschlossen auf der Generalversammlung zu Stuttgart 1909, wird von ihr mißbraucht in einer Weise, die nur zu deutlich erkennen läßt, daß ihr das Verständnis für die richtige Wertung der darin enthaltenen Zeitfäße völlig abgeht. Lassen wir sie deshalb ruhig schwätzen.

Auch die übrigen Anwürfe der „christlichen“ Baugewerkschaft lassen uns fast wie eine Hundeschwauze, nur ein Gefühl des Mitleides beschleicht uns für diejenigen Arbeiter — mögen sie nun zu den christlich gesinnten zählen oder nicht — die sich ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen gefallen lassen müssen, das sich ganz offen zum Verfechter der nacktesten Scharfmacherinteressen aufwirft.

Zur Ausführung von Zimmerarbeiten in Afford empfiehlt sich ein Zimmerpolier August Mundt in Weissenfee bei Berlin. Er richtet unterm 18. August d. J. an den Maurer- und Zimmermeisterbund zu Flensburg das folgende Schreiben:

Werthe Herrn hiermit gestatte ich mir Ihnen anzufragen von vergeben der Zimmer-Arbeit in Afford. Ich habe mehrere Kolonnen Zimmerleuten die nur Affordarbeiten und ihre Arbeit sauber, schnell und jeden zufriedenstellend hergestellt wird, so das ein gepusteter Bau in vier Wochen fertig hergestellt wird. Sollten Sie gewillt sein Zimmer-Arbeit in Afford zu vergeben so bitte ich um baldige Nachricht. Preis-Anschlag sende ich nach Ihrem Wunsch ein.

Mit Hochachtungsvoll August Mundt (Zimmerpolier) Weissenfee bei Berlin, Schönstr. 7.

Ob die Flensburger Maurer- und Zimmermeister von dem verlockenden Angebot Gebrauch gemacht haben, wissen wir nicht. Aber daß der „Zimmerpolier“ August Mundt — als „Bauunternehmer“ soll ihm das Glück nicht hold gewesen sein — durch solcherlei Gebaren den Interessen der Zimmerer im allgemeinen zuwiderhandelt, das wissen wir. Es ist tief bedauerlich, daß sich immer wieder Elemente finden, die eine Arbeitsmethode einzuführen bezw. ihr Ausdehnung zu verschaffen suchen, die bisher im Zimmergewerbe zu irgendwelcher Bedeutung nicht gelangt ist, wie das noch gelegentlich der diesjährigen zentralen Verhandlungen zum Abschluss eines Tarifvertrages wiederholt festgestellt werden konnte. Wenn wir auch keineswegs befürchten, daß August Mundt der Affordarbeit im Zimmergewerbe neue Wege erschließen könnte — sein Brief läßt zum mindesten auf eine solche Qualifikation nicht schließen — so nehmen wir doch Veranlassung, diesen Fall tiefer zu hängen, wie wir auch in allen übrigen Fällen, wo wir Kenntnis von solchen schädlichen Bestrebungen erlangen, davon Notiz nehmen werden zu Nutz und Frommen aller, die es angeht.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Dorfen (Zahlstelle München). Der Markt Dorfen ist durch die in diesem Jahre dort stattgefundenen Bierkrawalle reichsbekannt. Wegen der Bierpreiserhöhung kam es in diesem, dem schwärzesten Zentrumsgebiete zu erheblichen Ausschreitungen, wobei auch mehrere Häuser, meist Wirtschaften, abbrannten. Dadurch war eine gute Kaufonjunktur geschaffen. Die Zimmerer, die seit einem halben Jahre unserm Verbandsangehörigen sind, stellten in Gemeinschaft mit den Maurern Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Vor allem lag ihnen daran, einmal geordnete Zustände zu schaffen und diese vertraglich festzulegen. Der Lohn war 35 s. Die Forderung lautete auf 43 s, Zuschlag für Ueberstunden 10 s, für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 pct. Daneben wurden noch andere Bestimmungen gefordert. Die Unternehmer ließen die

Forderungen unbeantwortet. Nach zweimaligem Vorstelligwerden der Gauleiter kam ein Tarifvertrag zustande, wonach der Lohn für Maurer und Zimmerer 40 s beträgt. Die geforderten Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden ebenfalls bewilligt. Bei auswärtiger Arbeit wird bis zur Entfernung von 4 km 5 s Zuschlag bezahlt. Bei weiterer Entfernung gilt freie Vereinbarung. Die Unternehmer haben alle bis auf den Zimmerereigenschaftsinhaber Bachmeier den Vertrag unterschrieben. Bachmeier will den Lohn wohl zahlen, aber unterschreiben will er nicht. An unsern Kameraden liegt es nun, den Eigensinn des Herrn Bachmeier zu brechen. Der abgeschlossene Tarifvertrag bedeutet einen schönen Erfolg in dieser schwarzen Ecke. Er hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1912. Es ist nun Aufgabe unserer Mitglieder, dafür zu sorgen, daß auch die Zimmerer in der Umgebung Dorfens unserm Verbandszugeführt werden, um einmal das Errungene aufrechtzuerhalten und dann auch zu weiteren Fortschritten zu gelangen.

Tarifvertragsbruch des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Im Vertragsmuster zum Abschluss örtlicher Tarifverträge lautet der letzte Absatz des § 1:

Die Parteien dürfen abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

Trotz dieser klaren Bestimmung schließen die lokalen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe mit Poliervereinen besondere Verträge ab und sie werden von ihrem Bunde dazu angehalten; er liefert ihnen das nachstehend abgedruckte Vertragsmuster:

Vertrag für den

Landesverband Bezirksverband Lokalverband

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu und dem Bezirksverbände des Deutschen Polierbundes zu ist nachstehender Vertrag verabredet, welcher den leitenden Gedanken zur Unterlage hat, daß der Polier der Vertrauensmann des Arbeitgebers ist.

§ 1. Geltungsbereich und Geltungsdauer. Der nachstehende Vertrag gilt für den Bezirk auf die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1915.

§ 2. Schutz.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe erkennt in dem Bezirksverbände des Deutschen Polierbundes in eine Unterabteilung des Deutschen Polierbundes und sichert ihm gegenüber feindseligen Bestrebungen anderer Organisationen seinen Schutz zu, auch dann, wenn Mitglieder des Polierbundes mangels anderweitiger Beschäftigung vorübergehend als Geselle arbeiten.

Demgegenüber sind die Mitglieder des Bezirksverbandes im Deutschen Polierbunde für den Bezirk verpflichtet, keiner Gesellenorganisation beizutreten, auch dann nicht, wenn sie vorübergehend als Geselle arbeiten.

§ 3. Beschäftigung.

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in verpflichten, bei Einstellung von Polieren in erster Linie Mitglieder des Polierbundes zu berücksichtigen.

Bei Bewerbungen haben die Poliere sich als Mitglieder des Deutschen Polierbundes auszuweisen.

Der Vorstand des Polierbundes ist verpflichtet, den Arbeitgeberverband zu bezüglich seines Mitgliederbestandes auf dem Laufenden zu erhalten.

Personen, welche irgend einer Gewerkschaft angehören, dürfen von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes als Polier nicht beschäftigt werden.

Polieren, welche dem Polierbunde noch nicht angehören und bei einem Arbeitgeberverbandsmitgliede als Polier angenommen sind, ist dieselbe Löhnung zu zahlen, welche den Mitgliedern des Polierbundes vertragsmäßig zugesichert ist.

§ 4. Kündigung.

Neu eingestellte Poliere sind zu einer vierzehntägigen Probezeit, bei täglicher Kündigung, verpflichtet. Nach Ablauf dieser Zeit gilt für Poliere der Klasse 1 vierzehntägige, für die Poliere der Klassen 2 und 3 vierzehntägige Kündigung.

Die Kündigung erfolgt am Sonnabend bis 6 Uhr abends mündlich oder schriftlich.

§ 5. Lohn.

Die Entlohnung der Poliere erfolgt für die erste Klasse wöchentlich, für die zweite Klasse wöchentlich, für die dritte Klasse nach Stunden.

Jedoch ist es unter Voraussetzung des Einverständnisses zulässig, daß für eine untere Klasse die Entlohnung in der Form der höheren Klasse vorgenommen werden kann.

Klasse 1: In der Regel gelten als Poliere erster Klasse solche, welche größere städtische Wohnhäuser und Villen, größere Stallungen, Speicher und Fabrikgebäude zur Ausführung übertragen erhalten. Ferner gelten als Poliere erster Klasse diejenigen, welche für die Ausführung öffentlicher Gebäude angestellt sind, bei schwierigen Tiefbauarbeiten mitwirken, Betonarbeiten und größere Umbauten herstellen, bei deren Ausführung etwa 20 Mann beschäftigt werden und solche, welche schwierige Turm- und Fassadenrüstungen herzustellen vermögen.

Klasse 2: Als Poliere zweiter Klasse gelten diejenigen, welche für kleinere Bauten als in Klasse 1 angeführt sind, angestellt werden, z. B. für Hintergebäude, größere Umbauten, Wohnhäuser mit kleineren Wohnungen, Wirtschaftsgebäude, Schuppen, Betonarbeiten und dergleichen, bei deren Ausführung etwa bis zu 20 Mann beschäftigt werden.

Klasse 3: Diese Klasse umfaßt als Poliere die sogenannten Postengefellen (Vorarbeiter), welche die kleinere

Aufsicht bei Ausführungen und Ausbaurbeiten, Grubenanlagen, Wasseranlagen und dergleichen führen.

Für die vorbenannten Poliere gilt nachstehende Lohn-tabelle:

Table with 2 columns: Klasse (1, 2, 3) and Lohn (vom 1. März bis 31. Oktober, vom 1. November bis 28. Februar). Includes sub-section for Stundenlohn und Ueberstunden.

bezahlt. Jedoch gilt die Veseitigung vor Schluß der Arbeitszeit noch angefahrenen Materials nicht als Ueberstundenarbeit.

Poliere erster und zweiter Klasse erhalten Ueberstunden überhaupt nur dann bezahlt, wenn sie tatsächlich Leute zu beaufsichtigen haben.

Sonntagsstunden auf dem Bau oder Werkplatz und Nachstunden daselbst von abends 9 Uhr bis früh 5 Uhr werden in

Table showing rates for Klasse 1, 2, and 3 mit (with) and ohne (without) Ueberstunden.

bezahlt.

§ 6. Schiedsgericht.

Bei Ausbruch von Meinungsverschiedenheiten und zur Schlichtung derselben wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Dasselbe besteht aus drei Mitgliedern, wovon eins der Bezirksverband des Deutschen Polierbundes, ein anderes der betreffende Landes-, Bezirks- oder Lokalarbeitergeberverband ernannt, welche beide sich einen unparteiischen Vorsitzenden wählen.

Die Anträge zur Bildung des Schiedsgerichts sind vom Bezirksverband des Polierbundes dem betreffenden Arbeitgeberverband einzureichen.

Bei den Entscheidungen des Schiedsgerichts hat es sein Verwenden bis zum Kündigungstage dieses Vertrages.

§ 7. Vertragsbruch.

Willkürliche Abweichungen von den bevorstehenden Vertragsbedingungen und Abweichungen von den Bescheiden des Schiedsgerichts gelten als Vertragsbruch.

Zur Entscheidung, ob ein Vertragsbruch vorliegt, wird das vorhin benannte Schiedsgericht zusammengerufen. Dessen Entscheidung bezw. dessen Strafverfügungen hat sich die verurteilte Partei endgültig zu fügen.

§ 8. Schlußsatz.

Die Anerkennung dieses Vertrages wird ausgesprochen durch die Unterschrift des Arbeitgeberverbandes und durch die Unterschrift des Bezirksverbandes des Deutschen Polierbundes.

Die Beauftragten dieser Verbände haben eigenhändig zu unterschreiben und die Unterschrift bindet bis zu dem im Vertrage festgesetzten Kündigungstermine.

Table listing signatories: Landesverband, Bezirksverband, Lokalverband, and Bezirksverband des Deutschen Polierbundes.

Bezirksverband des Deutschen Polierbundes zu

Dieses Vorgehen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seiner Unterverbände verstößt in schlimmer Weise gegen den mit den baugewerblichen Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrag, wonach „die Zugehörigkeit zu einer Organisation auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen sein darf“.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Die regelmäßige Zahlstellenversammlung tagte am 17. August im Berliner Gewerkschaftshaus. Der im zweiten Quartal verstorbenen Kameraden Karl Schütze, Hermann Bardeleben, Wilhelm Leumann, Franz Hertel und Julius Simon wird in üblicher Weise gedacht. Zu der im Druck vorliegenden Abrechnung des zweiten Quartals gab der Kassierer Kamerad Wellso einige Erläuterungen. Das Vermögen der Zahlstelle ist um rund M 9500, von M 54 304,01 auf M 63 773,19 gestiegen. Für die Zentralkasse sind, einschließlich der in Bar überwiesenen Summen M 75 663,05 verausgabt. Kamerad Wellso ersuchte die Anwesenden, da noch immer ein Teil unserer Mitglieder mit den Extrabeiträgen im Rückstande sind, doch dahin zu wirken, daß die Zustände sobald als möglich der Organisation zugeführt werden. Es liegt dies sowohl im Interesse der Gesamtorganisation als auch der einzelnen Kameraden selber. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig die Entlastung erteilt. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde ausgefüllt durch einen interessanten Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen G. Rinf-Werlin über: „Die neue Reichsversicherungsordnung.“ Redner gab einleitend einen kurzen historischen Rückblick, der seit nunmehr 25 Jahren bestehenden Arbeiterversicherung, in welcher sich die verschiedensten Mängel bemerkbar gemacht hätten, so daß sowohl Versicherte als auch andere Interessenten eine Aenderung des Bestehenden wiederholt gefordert haben. Allerdings gehen die Meinungen darüber auseinander, wie die Reformen durchgeführt werden sollen. Die Arbeiter verlangen mit Recht, daß die Arbeiterversicherung ihren Wünschen entsprechend umgestaltet und ausgebaut wird. Schon seit langem beschäftigt man sich damit, die drei Zweige der Arbeiterversicherung, die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung zusammenzulegen. Dieser Versuch ist gemacht in dem von der Regierung vorgelegten Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Wer nun aber der Meinung ist, daß die Wünsche der Versicherten, also der Arbeiter, berücksichtigt sind, befindet sich in starkem Irrtum, denn das Gegenteil ist der Fall. Wie der Redner an einzelnen Beispielen treffend nachwies, ist bei der Krankenversicherung den Anweisungen des Verbandes deutscher Industrieller und bei der Unfall-

versicherung den Anregungen der Berufsgenossenschaften in vollem Umfange Rechnung getragen. Bringt auch die Regierungsvorlage immerhin einige Verbesserungen, so werden diese doch bei weitem durch die mehrfachen Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand wieder aufgehoben, deshalb müsse diese Vorlage durch den Sturm der Entrüstung der Arbeiterschaft hinweggefegt werden, zumal die vorgehene Witwen- und Hinterbliebenenfürsorge gerade wie Hohn gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen sich ausnimmt. Die Witwen- und Waisenversicherung, beantragt vom verräterischen Zentrum, um den schamlosen Zollraub der Adventsnacht von 1902 zu beschönigen, kann in durchgreifender Weise nicht eingeführt werden, weil die hierfür aus den Zöllen vorgeesehenen Rücklagen nicht vorhanden sind. An den Arbeiter ist es, mittels ihrer Organisationen mit allem Nachdruck besseren Arbeiterschutz und gute Arbeiterversicherung sich zu erkämpfen. Den Referenten lohnte reicher Beifall. Dann wurden Verbandsangelegenheiten erörtert. Allgemein wurde ausgesprochen, daß die Agitation auf den Arbeitsstellen und in den Bezirken weit reger werden müsse. Am Schluß der Versammlung machen die Kontrollreue die Mitteilung, daß die Streik- bzw. Kontrollkarten mit wenigen Ausnahmen gut in Ordnung waren.

Burgstädt. Am 17. August tagte im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung, die sich vornehmlich mit den Organisationsverhältnissen der hiesigen Zahlstelle beschäftigte. Veranlassung dazu gaben die Zustände auf dem Müllerischen Platz. Es waren 26 Kameraden anwesend, darunter acht von dem Müllerischen Platz. Der Besuch muß als ein sehr geringer bezeichnet werden, denn alle Kameraden hatten eine schriftliche Einladung erhalten. Die Mißstände auf dem erwähnten Platz riefen eine lebhaft Debatt hervor. Es wurden Schritte beraten, die geeignet sind, Abhilfe zu schaffen. Zunächst soll nochmals eine Platzversammlung stattfinden, damit die dort beschäftigten Kameraden möglichst sämtlich für die Organisation gewonnen werden. Drei Kameraden erklärten ihren Beitritt gegen die hier üblichen Bedingungen. Dem Vorsitzenden sowie dem Kassierer wurden für Zeitverhältnis durch ihre Teilnahme an den Verhandlungen eine Entschädigung bewilligt, ebenso den Kolporteurs für das Einziehen der Extrabeiträge.

Chemnitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 17. August im Volkshause statt. Kamerad M. Frischke gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Der Kassenabluß weist in Einnahme und Ausgabe M 14 767,79 auf bei einem Bestand von M 6218,92. Da infolge der Aussperrung viele Kameraden abgereift waren, ist die Mitgliederzahl von 986 am Schluß des ersten Quartals auf 819 am Schluß des zweiten zurückgegangen. Der Rückgang ist indes schon wieder ausgeglichen, indem die Mitgliederzahl gegenwärtig an 1100 beträgt. An Unterstützungen für die Aussperrten sind M 18 438,05 verausgabt worden, wovon bis zum Schluß des zweiten Quartals M 9817,25 von in Arbeit stehenden Mitgliedern aufgebracht wurden. Von der Aussperrung betroffen waren in 51 Betrieben 510 Kameraden, darunter 292 verheiratete mit zusammen 519 Kindern. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Es wurde beschlossen, die Abrechnung jeweils in mehreren Exemplaren herzustellen und sie den Mitgliedern auf Wunsch auszuhändigen. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die während der Aussperrung zurückgestellten Extrabeiträge der Lokalkasse jetzt sofort entrichtet werden müßten. Jedes Mitglied, das zehn Wochen im Zahlstellengebiet arbeite, müsse im Besitz von zehn Markten à 50 s sein. Bei dem Bericht des Kameraden M. Frischke von der Besprechung mit den Unternehmern wegen der Affordfrage gelangte auch ein von den Unternehmern entworfener Affordtarif zur Verlesung, der unter allgemeiner Heiterkeit der Versammlung einstimmig abgelehnt wurde. Zur Unterstützung der im Volkshause eingerichteten Herberge wurden M 2000 aus der Lokalkasse bewilligt. In einer der nächsten Versammlungen soll darüber beschlossen werden, wie die Summe von den Mitgliedern aufzubringen ist. An Stelle des bisherigen Revisors, der aus Gesundheitsrückichten seinen Posten niedersulegen gezwungen war, wurde Kamerad Köchert gewählt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde die Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes beschlossen; es soll am 13. September im Saale des Volkshauses stattfinden. Ein von der letzten Versammlung zurückgestellter Antrag des Vorstandes auf Einrichtung eines Telefon-Nebenanschlusses für das Bureau wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag auf Regelung der Eintrittsgebühr für Wieder-eintritte wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Dortmund. In der am 23. August abgehaltenen Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus wurde zunächst über den Stand der Bewegung berichtet. Kamerad Schröder führte aus, daß wir jetzt bereits zehn Wochen im Kampfe ständen und vierzehn Unternehmer unsere Forderungen, 63 s Lohn und neunzehnhalfstündige Arbeitszeit, anerkannt hätten, darunter sieben Unternehmer, die dem Arbeitgeberbunde angehören. Zu Anfang der Bewegung hätten die meisten christlich organisierten Zimmerer zu uns gestanden, aber Herr Petri, der Beamte der christlichen Bauarbeiter, habe sie umgestimmt und gezwungen, Streikbrecher zu werden. Einige christlichorganisierte Zimmerer hätten sogar auswärts Arbeit annehmen wollen, seien aber von Herrn Petri gezwungen worden, hier in der Stadt Arbeit anzunehmen. Herr Petri habe sogar versucht, von auswärtigen Hausreißer heranzulocken, was ihm auch zum Teil gelungen sei. Eine solche Handlungsweise charakterisiere diese Ausharbeitsorganisation, sie zeige, daß die christliche der gelben Organisation nichts nachgeben wolle. Den einschichtigen Mitgliedern der christlichen Organisation könne deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, sich dem Zentralverbande anzuschließen, der die alleinige Interessenvertretung für sie bilde, wie überhaupt für alle Zimmerer. Kamerad Schröder machte weiter bekannt, daß christlich-sowie freiorganisierte Maurer und Bauhilfsarbeiter Balken gelegt und auch gerichtet hätten, trotzdem sie angehalten seien, das nicht zu tun. Sie hätten einfach erklärt: wir wissen, was wir tun, aber wir feiern nicht wegen Euch. Selbst auf Zimmerplätzen seien Maurer und Bauhilfsarbeiter beim Verrichten von Zimmerarbeiten angetroffen. Aber auch christlichorganisierte und Kirch-Dunderische Schreiner hätten Streikarbeit gemacht, indem sie Fußboden legten

und zum Teil auch auf den Plätzen Abbundarbeiten ausführten. Bei dieser Sachlage tauche die Frage auf, ob wir unsern Kampf noch weiterführen sollten. Der Vorstand könne es, nachdem feststehe, daß wir gegen so zahlreiche Feinde zu kämpfen hätten, nicht mehr verantworten, daß den Kameraden noch weitere Opfer auferlegt würden durch Fortführung des Kampfes. Er mache deshalb der Versammlung den Vorschlag, den Kampf vorläufig abzubrechen. In der Diskussion wurde allseitig das Verhalten der Maurer und Bauhilfsarbeiter beurteilt, ebenso das der Schreiner. Es sei bedauerlich, daß diese drei Berufe jede Solidarität hätten vermissen lassen. Von der christlichen Organisation sei man etwas anderes eigentlich nicht gewöhnt, von den freiorganisierten hätte man eine solche Handlungsweise nicht erwartet. Es wurde noch angeführt, daß die Bauhilfsarbeiter von ihrem Beamten die Erlaubnis zur Verrichtung von Zimmerarbeiten erhalten haben sollten. Die meisten Redner traten dafür ein, daß man unter solchen Umständen den Kampf abbrechen solle, um ihn bei gegebener Gelegenheit wieder aufzunehmen. Gegen wenige Stimmen gelangte der Vorschlag auf Abbruch des Kampfes zur Annahme. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Cische und Umgegend. Hier wurde am 28. August eine Zusammenkunft abgehalten, die von fast sämtlichen Kameraden besucht war. Anwesend waren ferner der Vorstand von Oldesloe und ein Vertreter vom Gauvorstand. Die Mitglieder hatten schon seit längerer Zeit das Bestreben gehabt, eine eigene Zahlstelle zu errichten. Bisher gehörten sie als Bezirk zu Oldesloe. Als Gründe führten sie einerseits die weite Entfernung von Oldesloe an, sie bezeichneten es als unmöglich, die Versammlungen zu besuchen. Vom Kameraden Meyer-Hamburg wurden die Anwesenden auf die Pflichten und Rechte eines Verbandsmitgliedes aufmerksam gemacht. Wo Cische jetzt eine selbständige Zahlstelle werde, müsse jeder den Vorstand unterstützen und selbst Hand mit ans Werk legen, um den letzten Zimmerer der Organisation zuzuführen. Die Stimmung der Anwesenden war eine gute. Zur Zahlstelle gehören zunächst folgende Orte: Cische, Barkhorst, Lasbek, Mollhagen, Schmachtshagen, Sprengel, Stubben und Todenborn. Nachdem noch der Vorstand gewählt war, trat Schluß der Versammlung ein. Die nächste Versammlung findet am zweiten Sonntag im Oktober statt. Bis zum Schluß des dritten Quartals entrichten die Mitglieder ihre Beiträge noch an die Zahlstelle Oldesloe.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 23. August 1910 im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal 1910. 3. Stellungnahme zu der Vorlage betreffs Anstellung von Hauskassierern. 4. Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kameraden G. Dohrmeyer, Bezirk 10, und G. Koch, Bezirk 9, in der üblichen Weise. In der Versammlung wurden für jeden Obmann die Tarifverträge für 1909 und für jeden Funktionär die Protokolle der letzten zentralen Verhandlungen in Berlin ausgegeben. Der Vorsitzende gab dann bekannt, daß nunmehr auch für die Bezirke Rostock und Stellingen die Differenzen durch Schiedspruch, unter Vorsitz des Landgerichtsrat Wulf-Altona, endgültig erledigt seien. Die Arbeitszeit für genannte Orte ist dieselbe wie in Hamburg (auch die halbe Stunde, welche Sonnabends eher aufgehört wird, muß mitbezahlt werden) und der Lohn ab 1. April 1911 der gleiche. Den Bericht über die Abrechnung vom zweiten Quartal gab der Kassierer. Einer Einnahme von M 178 402,12 stand eine Ausgabe von M 154 906,70 gegenüber, mithin ist ein Gewinn von M 18 495,42 zu verzeichnen. Das Gesamtvermögen der Zahlstelle beträgt M 83 204,99. Ergänzend führte Behnten aus, daß die hohen Zahlen sich aus den Extramarken ergaben, von diesen seien bis jetzt für rund M 126 000 in unserer Zahlstelle verkauft und dürften wir mit dem Resultat zufrieden sein. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Vorlage betreffs Anstellung von Kassierern hat gemäß dem Beschluß der letzten Zahlstellenversammlung in allen Bezirken zur Beratung gestanden. Die Meinung ging teilweise recht weit auseinander. In vielen Bezirken sprach man in ablehnendem Sinne, während man in andern Bezirken dafür eintrat. Um aber ein genaues Bild über die Meinung der Mitglieder zu bekommen, befürwortet die Kommission gemeinsam mit dem Vorstand eine Urabstimmung. In der Diskussion beantragte ein Redner, nur im Prinzip eine Abstimmung vorzunehmen, welchem aber widersprochen wurde. Einzelne Redner traten für vollständige Ablehnung ein. Die Diskussion war eine äußerst rege. Schilling sowie die übrigen Kommissionsmitglieder und auch der Vorstand konstatierten, daß die Vorlage in den Bezirken nicht gut aufgenommen worden sei. Wirkliche Gegenstände hätte man nirgends angeführt, nur die Antipathie gegen Angestellte hätte aus allen Mäden herausgelungen. Eigentümlich sei es, daß gerade im Bezirk 13, der die Vorlage beantragt habe, die heftigste Opposition vorhanden gewesen. Schon die nächste Generalversammlung unseres Verbandes werde die Beiträge erhöhen müssen. Dann aber werde das heutige Kassiererystem teurer werden als angestellte Kassierer. Was wir heute eventuell ablehnen, würden wir im Laufe der Zeit doch einführen müssen. Darauf wurde Schluß beantragt und auch angenommen. Mehrere Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Die Versammlung beschloß, die Urabstimmung in den kommenden Bezirksumfassungen vorzunehmen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ erhoben die Bezirke Harburg Protest gegen die Wiederaufnahme von Kröger und Pieper in Harburg, die im vorigen Jahre Streikbruch verübten; der Protest sei um so mehr begründet, als die Aufnahmegebühr von M 30 eine zu geringe sei. Der Vorstand gab zu, bei der Aufnahme den Streikbruch übersehen zu haben, sonst würde in besonders schweren Fällen, wie auch in diesen beiden, die Aufnahme abgelehnt oder auch der Zahlstellenversammlung unterbreitet. Die Aufnahme rückgängig zu machen, sei aber nicht angängig. Dieser Ansicht stimmte die Versammlung zu. Hierauf trat Schluß ein. Von 128 Funktionären waren 102 anwesend. Entschuldigt fehlten: Gerbers, Wessell, Ellerbrock, Semmelhad und Lemte. Unentschuldig fehlten: Bierich, Nagel, Meinicke, Gille, Riecke, Rietmann, Peters (Bezirk 12), Hamborf, Stobbe, Roman, Rindt, Böhne, Girsch, Thomsen,

Thiele, Schüller, Anderholdt, Schult, Frost, Wilkens (Bezirk 26) und Hamster.

Kattowitz. In einer gutbesuchten Zimmererversammlung referierte Gewerkschaftssekretär Genosse Anderich über das Thema: „Was muß der Arbeiter vom gewerblichen Arbeitsvertrag wissen?“

Liegnitz. Eine von 62 Kameraden besuchte Mitglieder-versammlung fand am 17. August im Gewerkschaftshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Beschluß vom 5. Mai 1905 in Erinnerung gebracht...

Magdeburg. Die regelmäßige Mitglieder-versammlung der hiesigen Zahlstelle und der angeschlossenen Bezirke fand am 14. August im „Sachsehof“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden August Müller aus Ottersleben in üblicher Weise geehrt.

Starnberg. Hier fand am 20. August eine Mitglieder-versammlung im „Starnberger Hof“ statt. Es wurden zunächst die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Hierauf hielt Kamerad Kemmer-München einen Vortrag über unsere Lohnkämpfe und die Situation nach der Aussperrung.

tragsmuster der Unternehmer gezeigt habe. Aus diesem Kampfe seien wir als Sieger hervorgegangen. Redner würdigt in seinen weiteren Ausführungen das materielle Ergebnis der diesjährigen Aussperrung, wobei er zu dem Schluß kam, daß, wenn man es im Zusammenhang betrachte, es immerhin einen beachtlichen Erfolg darstelle.

Wilhelmshaven-Bant. In Seebawers „Livoli“ tagte am 15. August eine außerordentliche Mitglieder-versammlung, um Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der örtlichen Verhandlungen. Berichterstatter war Kamerad Onnen. Er gab zunächst das Ergebnis für den Bezirk Varel bekannt. Dort steigt der Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit während der Vertragsdauer auf 55 %.

Zwidau. Am 21. August tagte im Restaurant „Belvedere“ eine reichlich besuchte Mitglieder-versammlung. Im ersten Punkt referierte Kamerad Schmalz über das Thema: „Was lehrt uns die letzte Bauarbeiteraus-sperrung?“

besten Willen nicht möglich. (Hieran sind auch die traurigen Zwickauer Bahnhofsverhältnisse schuld.) Dadurch mußte Baumeister Franz M 2 Wagenmiete zahlen. Am andern Morgen bei Anfang der Arbeit wurden die beiden Kameraden auf Anordnung des Herrn Frenn vom Polier entlassen.

Vermischtes.

Aus Halle a. d. S. wird uns geschrieben: Hier starb am 30. Juli der Kamerad Otto Schulz. Sein Tod erfolgte unter Umständen, die drastisch zeigen, welches Los dem alternden Arbeiter beschieden ist.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Deutsch Eylau stürzte am 16. August an einem Neubau in der Kasernenstraße der Zimmerer Laszkowski aus Winkelssdorf infolge Fehltrittes aus der zweiten Etage in den Keller.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W. W. Brinziwieses von der Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

denn dann läge keine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen im Sinne dieses Paragraphen vor. Auf jeden Fall müsse die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Das Kammergericht folgte dem Antrage des Verteidigers, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück. Die vom Verteidiger dargelegte Auslegung des Rechtsbegriffes der Erlangung günstiger Lohnbedingungen sei die richtige. Das Urteil des Landgerichts lasse in der Tat nicht ersehen, ob nicht das Landgericht den Rechtsbegriff verkannt habe. Das Landgericht müsse nachprüfen, wie seitens des Arbeitgebers in der Lohnfrage gegen die Arbeiter vorgegangen sei, und müsse dies dann bei seiner Entscheidung berücksichtigen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1909. Die deutsche Gewerkschaftsstatistik gibt in diesem Jahre zum zwanzigsten Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften. Seit 1890 ist diese Statistik an Umfang und Inhalt erheblich gewachsen; in 21 Tabellen wird über alle Einrichtungen und die Tätigkeit der Gewerkschaften Auskunft gegeben.

Das Jahr 1909 brachte den Gewerkschaften wieder eine Zunahme der Mitgliederzahlen. Der Rückgang während des Vorjahres infolge der wirtschaftlichen Depression dürfte damit überwunden sein. Im Jahresdurchschnitt berechnet betrug die Zunahme freilich nur 936, dagegen stellt sich der Zuwachs von Ende 1908 zu Ende 1909 auf 94 605. Ende 1908 wurden 1 797 963, Ende 1909 1 892 568 Mitglieder gezählt. Der hauptsächlichste Zuwachs entfällt auf das dritte und vierte Quartal 1909.

Die Zahl der Gewerkschaften ging infolge Uebertritts dreier Verbände zu berufsverwandten Organisationen (Sandstuhlmacher, Hoteldiener und Portefeuller) von 60 auf 57 zurück. Von diesen hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 865 270, Maurer 171 337, Holzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Textilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 133, Brauereiarbeiter 33 695, Gemeindevorarbeiter 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafnarbeiter 22 476, Wäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 526, Rithographen 17 504, Steinarbeiter 17 095, Schmiede 14 806, Glasarbeiter 14 550, Buchdruckereihilfsarbeiter 14 116, Löpfer 10 632, Porzellanarbeiter 10 547, Steinseher 10 147, Lederarbeiter 9777, Handlungsgesellen 9396, Sattler 8652, Tapezierer 8253, Gastwirtsgehilfen 8130, Böttcher 7749, Gutmacher 7748, Stukkateure 7384, Seelente 7297, Dachdecker 5880, Bureauangestellte 5018, Gärtner 4817, Kupferschmiede 4364, Mühlenarbeiter 4362, Glaser 4049, Schiffszimmerer 3951, Bildhauer 3831, Kürschner 3428, Zigarrensortierer 3133, Fleischer 3032, Lagerhalter 2289, Freiseur 1996, Zivilmusiker 1955, Holzer 890, Asphaltateure 837, Blumenarbeiter 560, Kthographen 488, Rotenscheer 418, Schirmmacher 310.

Von der Gesamtzahl der 1832 667 Mitglieder (im Jahresdurchschnitt) waren 1 698 779 männliche und 133 888 weibliche. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist leider um 4555 gesunken. Von 32 Verbänden mit weiblichen Mitgliedern hatten 18 eine Vermehrung, 14 dagegen eine Verminderung, davon verlor der Textilarbeiterverband allein 7669 weibliche Mitglieder. Größere Verluste hatten auch die Verbände der Porzellanarbeiter, Schneider und Schuhmacher. Der Rückgang entfällt hauptsächlich auf die ersten beiden Quartale. Im Vergleich der beiden vierten Quartale von 1908 und 1909 ist bereits wieder eine Zunahme der weiblichen Mitglieder um 6295 zu verzeichnen. Dies berechtigt zu der Erwartung, daß eine energische Agitation unter den Arbeiterinnen wieder neue Zehntausende den Gewerkschaften zuführen wird.

Die Einnahmen der Gewerkschaften stiegen von M 43 544 396 (1908) auf M 50 529 114, die Ausgaben von M 42 057 516 auf M 46 264 031 und die Vermögensbestände von M 40 839 791 auf M 43 480 932. Auf jedes Mitglied entfällt an Einnahmen M 27,57, an Ausgaben M 25,24 und an Vermögensbestand M 23,73. Es sind dies die höchsten seither erreichten Ziffern. Im Jahre 1891 betragen die Einnahmen M 6,68, die Ausgaben M 9,62 und die Vermögen M 2,56 pro Mitglied.

Es hat freilich jahrzehntelanger Erziehungsarbeit bedurft, um die Mitglieder der Gewerkschaften an die Zahlung höherer Beiträge zu gewöhnen. Die Erkenntnis, daß eine gutgerüstete Gewerkschaft ihren Mitgliedern den wirksamsten Schutz in allen Notlagen, bei Differenzen mit Arbeitgebern, beim Erstreben kürzerer Arbeitszeit und höherer Löhne, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. verbürgen kann, hat die Opferwilligkeit zu den schönsten Erfolgen angepornt. Während 1891 in den meisten Gewerkschaften der Wochenbeitrag hinter 20 % zurückblieb und nur zwei einen Beitrag von 21 bis 30 %, eine von 31 bis 40 % und zwei von 41 bis 50 % hatten, erhoben 1909 an Wochenbeiträgen:

21 bis 30 %	4 Organisationen	= 7,0 pSt.
31 " 40 "	13 "	= 22,8 "
41 " 50 "	19 "	= 33,3 "
über 50 "	21 "	= 36,8 "

Eine wirkliche Uebersicht über die Beitragsleistungen erreicht man indes erst unter Berücksichtigung der Staffelleistungen, wenn die Jahresbeitragsleistung festgestellt wird. Danach zahlten an Wochenbeiträgen:

	Mitglieder	Prozent	1908 Prozent
Bis 20 %	59947	3,28	5,10
21 bis 30 "	126821	6,92	8,81
31 " 40 "	534895	29,18	29,94
41 " 50 "	504436	27,52	26,07
51 " 60 "	480981	26,24	24,56
über 60 "	125587	6,86	5,52

Die Zahl der Mitglieder mit höherer Beitragsleistung ist auch im Berichtsjahre wieder gestiegen.

Die Gesamteinnahmen überstiegen in 11 Verbänden 1 Million Mark, in 8 Verbänden bewegten sie sich zwischen M 500 000 bis M 1 000 000, in 23 Verbänden zwischen M 100 000 bis M 500 000, in 7 Verbänden zwischen M 50 000 und M 100 000, in 9 Verbänden zwischen M 10 000 bis M 50 000 und nur eine Organisation hatte weniger als M 10 000 Jahreseinnahme.

Von den Gesamtausgaben entfielen auf:

	Organi- sationen	M.
Reiseunterstützung	45	1125829
Umzugsunterstützung	34	281231
Arbeitslosenunterstützung	44	8593928
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	53	8896354
Invalidenunterstützung	10	493505
Beihilfe in Sterbefällen	48	888879
Beihilfe in Notfällen	48	547174
Streiks im Beruf	50	6339916
Streiks in andern Berufen und Ausland	57	564515
Rechtsschutz	55	288137
Gemäßregelungenunterstützung	44	1074684
Verwaltungskosten (b. Hauptkassen) persönl.	57	931387
Verwaltungsmaterial	55	601718

Unter diesen Ausgaben stehen die Aufwendungen für Unterstützung an erster Stelle. M 21 358 079 wurden für Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe-, Notfall- und Gemäßregelungenunterstützung verausgabt, also nahezu die Hälfte aller Ausgaben, dagegen noch nicht sieben Millionen Mark für Streifenunterstützung. Deshalb hören die Gewerkschaften nicht auf, Kampforganisationen für bessere Arbeitsbedingungen zu sein. Aber diese Unterstützungs- ausgaben wurden ihnen durch die ungünstige Wirtschaftss- konjunktur aufgezwingen, die einzelne Gewerkschaften bis zu M 21,08 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung be- lastete. (Auch die Ausgaben für Krankenunterstützung stiegen in einzelnen Verbänden bis zu M 18,04 pro Mit- glied.) Angesichts solcher bedeutender Opfer der Gewerk- schaften für die Arbeitslosen muß erneut die Forderung geltend gemacht werden, daß die Reichsregierung den Trä- gern der Arbeitslosenversicherung öffentliche Beihilfen ge- währt, wie das Genter System es bezweckt, das in Belgien, Frankreich, Dänemark, Norwegen und Genf, in Straß- burg und einigen Vororten sowie Mülhausen gute Erfolge gezeitigt hat. Von 1891 bis 1909 haben die Gewerkschaften allein 34,1 Millionen Mark für Arbeitslosen- und 10,4 Millionen Mark für Reiseunterstützung aufwenden müssen, während das Reich keinen Pfennig für die Opfer der Arbeitslosigkeit übrig hatte. Wie lange noch soll dieser des Deutschen Reiches unwürdige Zustand fortbauern?

Der innere Ausbau der gewerkschaftlichen Zentral- verbände hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, doch lassen diese sich im einzelnen nicht schildern. Die 57 Verbandsorgane hatten 1909 eine Gesamtauflage von 2 032 596 Exemplaren gegenüber 1951 285 Exemplaren im Jahre 1908.

Die Statistik berichtet noch über die Hirsch-Dunders- chen Gewerbevereine, christlichen Gewerkschaften, unab- hängigen Berufsvereine, sowie über die Organisationen der Privatangestellten und Arbeitgeber. Auch den gelben Gewerkschaften werden einige Streiflichter gewidmet. In einem Vergleich der Unterstützungseinrichtungen und -leistungen der freien Gewerkschaften mit denen der Ge- werbevereine und christlichen Gewerkschaften wird die Ueberlegenheit der ersteren aufs neue bestätigt.

Die Gewerkschaftsbewegung hat im Jahre 1909 einen kleinen Fortschritt erreicht, der angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage nicht hoch genug geschätzt werden kann. Aber in Anbetracht der Tatsache, daß die beiden Arbeit- geberzentralen allein 56 589 Mitglieder mit 2 627 318 be- schäftigten Arbeitern zählen, und angesichts des geschlossenen Vorgehens aller Arbeitgeberverbände bei der diesjährigen Banarbeitersperrung muß jeder Arbeiter erkennen, daß noch viel mehr für die Stärkung der Gewerkschaften getan werden muß.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Krankenkassen und Unfalluntersuchung. Nach dem Unfallversicherungsgezet ist die Polizei verpflichtet, bei Betriebsunfällen, die voraussichtlich einen Rentenanspruch zur Folge haben, eine Unfalluntersuchung vorzunehmen. Anträge auf Unfalluntersuchung können auch von der Krankenkasse gestellt werden. Zweck dieser Untersuchung soll hauptsächlich sein, in zweifelhaften Fällen die Veran- lassung nach Art des Unfalls festzustellen. Es können natürlich auch Zeugen vernommen werden.

Die Polizei ist verpflichtet, ebenso wie der Berufs- genossenschaft auch der Krankenkasse von dem Termin der Unfalluntersuchung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Und dem Kassenvorstand ist durch Gezet das Recht eingeräumt, sich in diesem Termin durch einen Bevollmächtigten ver- treten zu lassen. Der Bevollmächtigte kann Vorstands- mitglied oder Kassenangestellter sein.

Leider machen von diesem Recht nur sehr wenig Kassen Gebrauch. Eine der wenigen Kassen, welche dieses Recht ausnützt, ist die Allgemeine Orts- krankenkasse Darmen. Zur Wahrnehmung der Unfall- termine sind fünf Vorstandsmitglieder bestimmt (zwei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer). Diese Herren nahmen im Jahre 1909 an 267 Unfallverhandlungen teil. Ueber den Nutzen dieser Einrichtung schreibt die Kasse in ihrem letzten Geschäftsbericht: „Durch sachgemähe Fragen unserer Beauftragten in den fraglichen Terminen wurde schon mancher zweifelhafte Unfall aufge- klärt und den betreffenden Verletzten hierdurch zu ihrem Recht verholfen. Da es sich herausgestellt hat, daß die Teilnahme von Vertretern der Kasse an den Unfalluntersuchungen für die Mitglieder von großem Vorteil ist, werden wir nicht verfehlen, diese Einrichtung auch in Zukunft bestehen zu lassen.“

Wir können diese Einrichtung nur allen Kranken- kassen zur Nachahmung empfehlen. Vielfach hat auch die Kasse selber ein großes Interesse an den Unfallunter- suchungen (z. B. dann, wenn sie für einen Unfallverletzten

bis über die dreizehnte Woche nach dem Unfälle eintreten muß). Erhält der Verletzte keine Rente, dann kann natür- lich die Kasse für ihre nach der dreizehnten Woche ge- machten Aufwendungen auch keine Ersatzansprüche gegen die Berufsgenossenschaften stellen.

Uns sind Fälle bekannt, wo die Vertreter der Berufs- genossenschaften, die natürlich bei diesen Terminen nie fehlen, die Verletzten direkt zu der protokolllarischen Er- klärung veranlaßt haben, daß sie auf Rente verzichten und zwar zu einer Zeit, in der die Verletzten den Ver- lauf der Krankheit noch gar nicht mit Sicherheit voraus- sehen konnten. Später war es dann diesen Verletzten sehr schwer, trotzdem eine Rente zu erhalten.

Von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sind die Arbeiter vollständig ausgeschlossen und sollen es auch in Zukunft bleiben. Um so notwendiger ist es, daß sie die wenigen Rechte, die sie haben, gründlich ausnützen. Dazu gehört vor allem auch die Beteiligung an den Unfallunter- suchungsterminen. Durch die Krankenkassen können die Arbeiter sich einen gewissen Einfluß auf die Ermittlung der Betriebsunfälle sichern.

Wir empfehlen daher unsern Kollegen, die Vorstands- mitglieder von Krankenkassen sind, dieser Frage erhöhte Beachtung zu schenken. W.

Wird bei Ausübung von Heilverfahren des Guten schon zu viel getan?

Die Landesversicherungsanstalten haben nach dem In- validenversicherungsgesetz das Recht, zur Abwendung von Invalidentät Heilverfahren einzuleiten. Diese Heilverfahren haben bei den Versicherten große Sympathie. Kommt es ihnen doch nicht so sehr auf eine schmale Hungerrente als auf die Erhaltung ihrer Arbeitskraft an. Nun hat das Reichsversicherungsamt kürzlich die Versicherungsanstalten zu „tunlichster Beschränkung“ der Heilverfahren aufgefor- dert. Die Folge davon wird sein, daß in Zukunft noch viel mehr Anträge auf Heilverfahren abgelehnt werden als bisher.

Ein anonymher Verfasser nimmt in der „Arbeiter-Ver- sorgung“ den Vermerk des Reichsversicherungsamtes in Schutz. Dabei bemerkt er, daß die Aufforderung zur Be- schränkung der Heilverfahrenskosten „bisher Widerspruch in erheblichem Maße nicht erfahren“ habe. Es scheint ihm in der Tat, daß hier manche Versicherungsanstalten des Guten schon zuviel getan haben! Derselben Ansicht ist zweifellos auch das Reichsversicherungsamt. Daß der Verfasser in bürgerlichen Blättern keinen Widerspruch gegen die Maßnahmen des Reichsversicherungsamtes gefunden hat, glauben wir. Diese Blätter vertreten ja auch nicht die Interessen der Versicherten. Wie schwer die Arbeiter durch eine etwaige Einschränkung der Heilverfahren geschädigt werden, wollen wir an einigen Beispielen zeigen.

In früheren Jahren trug die von der Versicherungs- anstalt für Oberbayern bei der Einleitung von Heilverfahren geübte Praxis mehr den sozialen Verhältnissen der Ver- sicherten Rechnung. Seit einigen Jahren hat sich das ge- ändert. Während bei den gesamten Versicherungs- anstalten die Aufwendungen für Heilverfahren ständig ge- stiegen sind, fielen sie bei der Versicherungsanstalt für Oberbayern in der Zeit von 1903 bis 1907 von 10,5 pSt. auf 5,7 pSt. der Einnahmen. Das Reichsversicherungsamt dürfte also mit dieser Versicherungsanstalt zufrieden sein. Damit ist aber den Versicherten nicht gedient. Das Münchner Arbeitersekretariat berichtet denn auch, daß Ver- sicherte sich in den letzten Jahren recht oft über die Ab- lehnung der von ihnen gestellten Anträge auf Heilverfahren beschwerten. Die Muster-Versicherungsanstalt stellt jetzt

sehr strenge und sozial ungerechtfertigte Anforderungen an die Uebernahme von Heilverfahren. So wurde beispiels- weise bei einem fieberundzwanzigjährigen Hafner, der an Bleivergiftung erkrankt war, der Antrag auf Einleitung eines Heilverfahrens abgelehnt. Daß eine Besserung des Zustandes aber auch nach Ansicht der Versicherungsanstalt möglich war, geht daraus hervor, daß ihm dieselbe nicht die Invalidenrente, sondern die sogenannte Krankenrente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vom Beginn der sieben- undzwanzigsten Krankheitswoche zubilligte.

Im Bezirk derselben Versicherungsanstalt ist auch der Sitz der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bamberg. Diese berichtet in dem letzten Geschäftsbericht, daß die Erfolge in den Sanatorien für Lungenkranke bei der überwiegenden Zahl der Fälle gute, teils sehr gute waren; in einigen Fällen habe das Heilverfahren bei Männern allerdings versagt, während bei Frauen der Erfolg in allen Fällen nicht bestritten werden könne. Wörtlich heißt es dann: „Bedenkt man, daß die medikamentöse Behandlung bei Lungenkranken fast vollständig versagt, wird man es ange- sichts der vorliegenden Tatsachen begreiflich finden, daß wir in die Heilstättenbehandlung noch immer auße r o r d e n t- l i c h e H o f f n u n g e n setzen und es als einen s c h w e r e n M a n g e l in der Krankenfürsorge bezeichnen müssen, daß den weiblichen Kranken des Kreises die Auffuchung einer Lungenheilstätte so außerordentlich erschwert ist.“

Die Frauensanatorien der übrigen Kreise sind unsern Kranken verschlossen, und nur im städtischen Sanatorium für Frauen zu München-Harlaching finden oberfränkische Patienten in ganz beschränkter Zahl Aufnahme, so daß unsere weiblichen Mitglieder viele Wochen, sogar monate- lang, auf ihre Aufnahme warten müssen. Diesem Mangel

müß schon aus Gründen der allgemeinen Gesundheitspflege und mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl abgeholfen werden; ist doch die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose gerade durch Frauen außerordentlich hoch. Die Tätigkeit derselben in der Küche, die Pflege der Kinder, überhaupt die Arbeit im Haushalt, ist im hohen Grade geeignet, die Krankheitserreger auf die übrigen Personen im Haushalt zu übertragen. — Die Tuberkulose bei den Frauen zu bekämpfen, darf nicht die letzte Maßregel in dem Kampfe gegen die Weiterverbreitung der Tuberkulose sein.“

Auch bei andern Versicherungsanstalten müssen die Versicherten in der Regel sehr lange auf die Aufnahme in eine Heilstätte warten. Hauptsächlich dürfte das an dem Mangel an Heilstätten liegen. Eine genaue Statistik hierüber hat die Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe zu Crefeld aufgenommen. Dieselbe ergibt, daß die Versicherten, die bereits bei der Antragstellung erwerbsunfähig waren, durchschnittlich 8,88 Wochen warten mußten, bis sie in die Heilanstalt aufgenommen wurden. Bei denen, die bei der Antragstellung ihrer Beschäftigung noch nachzugehen vermochten, betrug die Wartezeit sogar durchschnittlich 10,61 Wochen.

Vergegenwärtigt man sich, daß die Erwerbsunfähigen, sofern sie sich nicht doppelt versichert haben, was bei den wenigsten der Fall ist, gekündigt sind, diese lange Zeit von dem niedrigen Krankengeld zu leben, dann weiß man, wie ungünstig Unterernährung, Sorge und Verstimmung den Verlauf der Krankheit vielfach beeinflussen müssen. Mancher Kranke, für den ein Heilverfahren beantragt ist, macht sich furchtbare Sorge. Sein ganzes Denken gilt nur seiner Krankheit und der Frage, ob die Hilfe rechtzeitig eintreffen wird. Je länger er warten muß, desto zweifelhafter erscheint ihm ein Erfolg und desto größer seine Verstimmung. Treffend heißt es in dem Bericht der erwähnten Kasse: „Eine solche Fürsorge gleicht einer Feuerwehr, die erst dann auf der Brandstätte anrückt, wenn nichts oder nicht mehr viel zu löschen ist.“

Aber weiter! Bekanntlich genügt zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nach dem Austritt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung das Ableben von 20 Marken in zwei Jahren. Das ist Gesetz. Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen bevorzugt aber bei Uebernahme von Heilverfahren nach ihrer eigenen Bekanntmachung solche Personen, die die Beiträge „in der gleichen Höhe wie bisher und wochenweise weiter entrichten“. Als sich hierüber das Dresdner Arbeitersekretariat beim Landesversicherungsamt beschwerte, erhielt es den Bescheid, daß es „nach Gehör (1) der Landesversicherungsanstalt dieser Sachbehandlung (1) Aufsichts wegen (1) nicht entgegenzutreten vermag“. Die Praxis der Versicherungsanstalt wird ausdrücklich gebilligt. Eine freiwillig weiterzahlende Person, die nur alle zwei Jahre 20 Marken zahlt, wird daher bei der großen Zahl von Anträgen aus den Kreisen der Versicherungspflichtigen und dem Platzmangel in den Heilstätten auf Uebernahme eines Heilverfahrens nicht mehr rechnen können. Dabei betrug das Vermögen der erwähnten Versicherungsanstalt schon im Jahre 1908 die Kleinigkeit von M 141 179 787! Es ist ein bedauerlicher Mißstand, daß für die Versicherungsanstalten keine gesetzliche Pflicht zur Einleitung eines Heilverfahrens besteht.

Die Gemeinsame Ortskrankenkasse für Straßburg im Elsaß klagt darüber, daß die Versicherungsanstalt Baden in einem an die Kasse gerichteten Schreiben es „grundsätzlich“ abgelehnt hat, bei Nichttuberkulosefällen während der Dauer der Unterstützungspflicht einer Krankenkasse ein Heilverfahren zu übernehmen. Doch es kommt noch schöner! Bei einer andern Gelegenheit hat dieselbe Versicherungsanstalt dem Arbeitersekretariat Mannheim ganz allgemein geschrieben, daß sie das Heilverfahren „lediglich zur Wahrung der Interessen der Versicherungsanstalt (1) anordnet!“ Tatsächlich hat das Mannheimer Sekretariat denn auch wiederholt darüber Klage geführt, daß die Versicherungsanstalt aus andern als aus ärztlichen Gründen die Einweisung in eine Heilanstalt ablehnt. Nun wissen die Arbeiter auch, wozu sie Marken zahlen: Zur Wahrung der Interessen der Versicherungsanstalten! Ihre Beiträge werden aufgespeichert, soweit sie nicht durch Verwaltungskosten aufgezehrt werden, und von den Zinsen erhalten sie dann vielleicht einmal eine schmale Hungerrente, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu niedrig ist.

Bei der Landesversicherungsanstalt von Sachsen-Anhalt gingen 1908 3177 Anträge auf Heilbehandlung ein (gegen 2442 im Vorjahre). Davon wurde nur in 1871 (1263) Fällen das Heilverfahren übernommen. Nicht weniger als 1306 (1179) Personen wurden also abgewiesen! Dabei hatten auch diese ärztliche Bescheinigungen beigebracht, daß ihr Zustand Aussicht auf erfolgreiche Heilbehandlung biete. Wie wird es nun aber erst dann werden, wenn die Versicherungsanstalten die Aufforderung des Reichsversicherungsamts befolgen und die Uebernahme von Heilverfahren „unlichst einschränken“?

Wir glauben, an diesen Beispielen gezeigt zu haben, daß bisher bei der Ausübung von Heilverfahren des

Guten nicht zu viel, sondern zu wenig getan wird. Wir könnten noch mehr Beweise dafür anführen, doch wollen wir uns hiermit begnügen.

Das Vermögen der gesamten Versicherungsanstalten hat bereits die schwindelnd hohe Summe von 1574 Millionen Mark erreicht! Selbst Regierungsrat Düttmann, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, hat unlängst im „Versicherungsbote“ anerkannt, daß die Aufspeicherung dieser großen Kapitalien für die erwerbstätigen Kreise „in mancher Beziehung wenig erwünscht“ sei. Sehr richtig! Wir meinen, daß bei diesem großen Vermögen und den großen jährlichen Einnahme- und Ausgabeposten der einzelnen Versicherungsanstalten die Heilverfahrenskosten selbst bei Bewilligung aller Anträge auf Heilverfahren nur verhältnismäßig gering sind. Auf keinen Fall sind sie entscheidend, um eine engherzige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu rechtfertigen. Solchen Ausgaben stehen viel größere Erfolge in sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung gegenüber. Wenn die durch ständige Ueberarbeit ruinierte Gesundheit auch nur auf einige Jahre wiederhergestellt wird, so ist das für die Familie schon von großer Wichtigkeit. Dafür ein Beispiel, das wir dem Bericht der Königsberger Fürsorgestelle von 1909 entnehmen. In demselben schreibt Dr. Ascher: „Ich erinnere mich deutlich eines tuberkulösen Tischlers, bei dem gerade die kurze spanne Zeit von 14 Monaten, in die das Ende der Schulpflicht eines Kindes fiel, der Familie einen Esser weniger und einen halben Ernährer mehr schenkte.“

Wir müssen uns daher energisch gegen das Bestreben des Reichsversicherungsamts wenden. Hier sehen wir auch, wie es mit dem Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsanstalten bestellt ist, das den Arbeitgebern in den Krankenkassen als Muster hingestellt wird. Bei den Heilverfahren handelt es sich nicht um Wohlthaten, sondern um die Erfüllung einer sozialen Pflicht!

Unsere Genossen in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten werden natürlich auf diese Frage ihr Augenmerk richten und jede Einschränkung der Heilverfahren entschieden bekämpfen müssen. W.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 48. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Das gleiche Urteil. — Der Kongreß von Kopenhagen. Von R. Kautsky. — Die politische Lage in Dänemark. Von Gustav Bang. — Der Parteitag von Chicago und die Kullfrage. Von Gustav Eckstein. — Parteiverhältnisse und Parteikämpfe in Holland. Von Henriette Moland-Holst. — Notizen: Auch ein Beitrag zur Einwanderungsfrage. Von G. E. — Literarische Rundschau: Eugen v. Philippovich, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im neunzehnten Jahrhundert. Von G. Eckstein.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Heber Arbeiterbibliotheken. Ein sehr nützliches Büchlein ist der soeben erschienene „Kleine Leitfaden für Arbeiterbibliotheken“ von Ernst Mehlisch. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Verlagsanstalt. Preis 60 $\frac{1}{2}$.

Die Schrift behandelt die Entwicklung des Arbeiterbibliothekwesens, die Einrichtung leistungsfähiger Zentralbibliotheken, die Verwaltung der Bibliotheken, die Katalogisierung des Bücherbestandes, den Ausleihbetrieb, Bibliothekstatistik und Revision, Kinder- und Jugendbibliotheken, Wanderbibliotheken, Fremdenbibliotheken, Lesezimmer, Maßnahmen zur stärkeren Benutzung der Bibliothek. In einem Anhang finden wir noch „Einiges über Privatbibliotheken“.

Der Verfasser der Schrift weist darauf hin, daß die Einsicht in die Bedeutung guter Bibliotheken für die Arbeiterklasse eine erfreuliche Entwicklung unseres Bibliothekwesens zur Folge gehabt hat. Auch die Zahl der Bücherausleihungen ist ständig im Steigen begriffen. Dies beweist ein wachsendes Lebensbedürfnis und ist eine erfreuliche Rechtfertigung der Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterbibliotheken.

Um so dankenswerter ist es, daß der Verfasser in seiner Schrift eine ganze Reihe praktischer Anregungen zu weiteren Verbesserungen der Arbeiterbibliotheken gibt. Sie sollten von allen denen genau beachtet werden, die die große Bedeutung der Arbeiterbibliotheken erkannt haben.

Ueberdies wird auch jeder andere, der auf seine Fortbildung bedacht ist, das Büchlein mit Nutzen lesen. Als Probe lassen wir aus der Schrift einige Gebote für die Leser folgen: Suche an jedem Tage ein Stündchen Zeit für das Lesen eines guten Buches zu erübrigen. Lies Bücher mit beherrschendem Inhalt, solange Dein Geist rege ist; unterhaltende Bücher lies nur zur Erholung und in besonderen Feiertagen. Lies mehrere Male, was Du beim ersten Lesen nicht verstanden hast; oder hole Dir Aufklärung von einem Freunde, der mehr weiß als Du. Lies — wenn Du gründliche Belehrung suchst — nicht viel auf einmal, sondern beschränke Dich möglichst auf ein Buch; dieses lies aber gründlich. Schaffe Dir von Zeit zu Zeit Bücher, von denen Du Dir Nutzen versprichst, für Deine eigene Bibliothek an.

„Der Schriftgenosse“, Organ des Arbeiterstenographen-Verbandes Solz & Schrey, erscheint monatlich. Sitz des Verbandes ist Hamburg. Vorsitzender F. Hagenow, Hamburg, Hammerbrookstr. 79, 1. St., der an Interessenten über Aufnahmebedingungen usw. Auskunft erteilt.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 24 des 20. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 $\frac{1}{2}$, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 $\frac{1}{2}$; unter Kreuzband 85 $\frac{1}{2}$. Jahresabonnement M. 2,60.

Dem Internationalen Sozialistenkongreß ist die soeben erschienene Nummer 629 des „Wahren Jacob“ gewidmet. Der Preis der Nummer ist 10 $\frac{1}{2}$. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Droyßig, O. W. Die Anzeige kann nicht aufgenommen werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefakte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 5. September:

Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andrefsen, Süder-Fischerstraße. — **Selt:** Abends 8 Uhr im „Ludwigskeller“. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Gansa“.

Dienstag, den 6. September:

Braunschweig: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschläger 40. — **Frankfurt a. d. O.:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gera:** Nach Schluß der Arbeit im Restaurant „Zum Hainberg“, Waldstraße. — **Graudenz:** Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Goldenen Anker“, Fährplatz 2. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum goldenen Frieden“. — **Halberstadt:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Vollmann, Wafenstr. 63. — **Ilmenau:** Im „Deutschen Haus“. — **Jüchow:** Abends 8 Uhr bei Fr. Mehrstedt, Am Markt. **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Schloßkeller“. — **Lissa i. Polen.** — **Magdeburg:** Abends 8 Uhr bei Oscar Kleine, Fackelberg 9. — **Nordhausen:** In der „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Sommerfeld:** Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Restaurant Martini. — **Spremberg:** Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — **Stolz:** Im Lokal von Telke, Poststr. 1. — **Wedel:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale von M. Strudmeier.

Mittwoch, den 7. September:

Asherleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Prinz von Preußen“, Ueber den Wässern. — **Celle:** Abends 8 Uhr bei Knoop. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im „Bereinsgarten“. — **München:** In den „Zentralkäfen“, Neuturmstr. 1, 1. St. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Gblliger Straße. — **Sawerin:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Italia-Restaurant“, Grafschackstraße. — **Westerland:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Mag Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 8. September:

Greifswald: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Benz, Langereihe 19. — **Neumünster:** Abends 8 Uhr, Plöner Straße 7. — **Salzwedel:** Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur deutschen Eiche“. — **Schmölln:** Nach Feierabend. — **Schwartau:** Abends 8 Uhr bei Eilke in Reusefeld. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

Freitag, den 9. September:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 10. September:

Blantenhain i. Th.: Abends 8 Uhr. — **Burg b. M.:** In der Herberge. — **Eisenberg.** — **Greifenhagen:** Jeden Sonntag, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlaben. — **Jever:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Leer i. Ostfr.:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Bernhard Fischer, Wörde. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Minden, Bezirk Bückeburg:** Beim Gastwirt Bollhorst. — **Mühlhausen i. Elsaß:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — **Saarbrücken:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Wankendorf:** Abends 8 Uhr bei Ernst Timm in Bornhöved.

Sonntag, den 11. September:

Ahrensböck: Bei Fr. Streeße, Herberge. — **Allstedt:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — **Bergen a. Mügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Cammer:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Bloch. — **Cöln-Chrenfeld:** Vorm. 11 Uhr bei Friedrich Franz, Philippstraße 58. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt August Keune. — **Emden:** Vorm. 11 Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Fillehe:** Nachm. 4 Uhr im Lokale von Loof. — **Frankeberg.** — **Frankenhausen:** Nachm. 3 Uhr im Bauersfeldschen Lokal. — **Goldberg i. Mecklenburg:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Hildesheim:** Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von Miede, Brühl 37. — **Landshut i. Bayern:** Vorm. 10 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Lehmin:** Nachm. 2 Uhr bei Laege, Hauptstraße 63. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr im Lokal von Otto. — **Mech:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Mülheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffall“. — **Münster i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Aug. Brinmann, Krummer Timpen 29/30. — **Neudamm:** Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — **Neuhaldensleben:** Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — **Oberloe:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Seebergerstraße 34. — **Osterburg:** In der Herberge. — **Rosenheim:** Im „Sterngarten“. — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr in Homborn bei Großeloh, An der Zinkhütte. — **Worms:** Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Dortmund u. Umg.

Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorsitzenden W. Schröder im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32, 3. St., zu melden...

Zahlstelle Glauchau.

Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Max Floss, Lindenstr. 4, 1. St.

Münden i. Hann.

Der Arbeitsnachweis der hiesigen Verbandszahlstelle befindet sich im „Berliner Hof“. Bevor zureisende Kameraden umschauen gehen, haben sie sich erst im Arbeitsnachweis zu melden.

Zahlstelle Schwerin.

Alle Kameraden, die hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, haben sich, bevor sie umschauen, mittags oder abends beim Unterzeichneten zu melden.

Karl Gross, Matthias Gross bei Richard Gödert in Briquerie b. Diebenthorfen.

Peter Gerhards, Zimmerer, zuletzt in Köln a. Rh., Gr. Griechenmarkt Nr. 61, wird dringend ersucht, dem Unterzeichneten das Buch zu schicken.

Hermann v. d. Burg, Zimmerer, Solingen, Westwall 10.

Ernst Otto aus Trebitzsch (Neumark) sende Deine Adresse an Hermann Voelker, Zimmerer, Crefeld, Dreiföhrigenstr. 83.

Aufforderung.

Der Zimmerer Franz Schlegel, Verb.-Nr. 19 076, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Schenkbiß gegenüber nachzukommen.

Aufforderung.

Die Zimmerer Gustav Nitschte (Buch-Nr. 086 510), geb. den 7. November 1886 zu Kogerke, Kreis Trebnitz, und Paul Wende (Buch-Nr. 90 121), geb. den 1. Juni 1884 zu Schawoine, Kreis Trebnitz, werden ersucht, ihre Verpflichtungen in der Zahlstelle Trebnitz zu begleichen.

Bauschule Zetel i. Oldbg.

Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

Bauschule zu Berlin Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gedlegente und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten. :: Abendkurse :: Tageskurse ::

Baufachschule

„Theorie verbunden mit der Praxis“

zu Isenburg bei Frankfurt a. M.

Erster Winterkursus vom 1. Oktober bis 15. Dezember 1910

Zweiter Winterkursus vom 2. Januar bis 15. März 1911

Ausbildung von Zimmerpolierern und Vorbereitung zum Meister-Examen

Prospekt mit Lehrplan sowie nähere Auskunft durch den Leiter Heinrich Dallwain, Isenburg, Bahnhofstr. 77, I. Anmeldungen werden jetzt schon entgegengenommen.

Zimmerer Deutschlands!

Zylinder, prima, 2 B. schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacke (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederfalten, à Paar M. 6; Jacke mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacke M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Zwei tüchtige Zimmergesellen

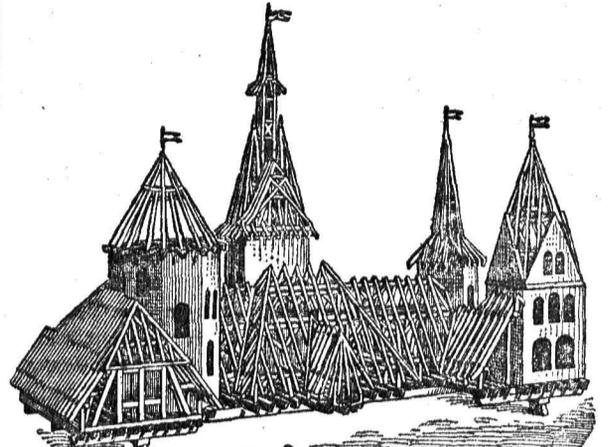
auf dauernde Arbeit bei gutem Lohn auf sofort gesucht. [1,80] Ferd. Schulte, Zimmermeister, Grebenbrück.



Verlangen Sie meine neueste Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44.

Bauschule Rastede i. Oldenb. (früher Bauschule Zetel).



Schülerarbeit.

Meister- und Polierkurse. Erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vollständige Ausbildung in einem Wintersemester. Bauzeichner und Bauführerkurse in zwei Wintersemestern. Schulbeginn am 2. November. Programm frei durch den Direktor C. Rohde.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs Praktische Ausführung der Schiflung und Dachverbandhölzer mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Wolfs Praktische Ausführung der Treppen mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstüde, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Zäunen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Rähm- und Sparrentypen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleisig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresübersicht unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einsendung des Betrages.)

- Altenburg, Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, „Zivoli“, Rottgerstraße.
Altona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Lohmühlenstr. 36.
Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umma: SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50.
Bielefeld, Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Schulte, Grebenbrück.

- Berlin O. August Heß, Marchauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327.
Bielefeld, Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Schulte, Grebenbrück.
Bremen, Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Fautenstr. 58/60, Zim. 19;
Chemnitz, Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Klosterhof“, Rindauerstr. 152, 1. St., Zimmer 15.
Dresden, Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Altmühlstr. 2, 2. St., 8. 27 und Marktstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof);
Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend:
Hamburg-Alstertal, Verkehrslokal bei Ch. Erdhorn, Mohlenhoffstr. 29/30.
Hamburg-Barmbeck, D. Memeyer, Dehnstraße 129.
Hamburg-Blankenese, Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeker Schauffe 128.
Hamburg-Ohlsdorf, Beitragslokal für Zimmerer bei R. Stabenbach, Ecke Bayer- und Vorgehstraße.
Hamburg-Rohlfen, Beitragslokal für Zimmerer bei S. Feldhorn, Bahnenfelderstr. 124.
Hamburg-Wilhelmsburg, Beitragslokal und Herberge bei Riedmann, Vogelbüttenweg 25.
Hamburg-Winterhude, Beitragslokal für Zimmerer.
Hannover, Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St., Telefon 2241.
Magdeburg, Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Zuh. 5;
München, Bureau der Zahlstelle Kapuzinerstr. 70, 1. St., Telefon 6900.
Potsdam, Bureau der Zahlstelle:
Wilhelmsb. u. Umg. Bureau: Vant, Rüstingerstr. 28, pt. Geöffnet:
Wuppertal, Bureau der Zahlstelle:
Zürich, Bureau der Zahlstelle:
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Quer & Co. in Hamburg.